

# Zeitschrift

für

# Schweizerische Statistik.

---

## JOURNAL DE STATISTIQUE SUISSE.

---

Herausgegeben vom Direktions-Komitee der Schweizerischen statistischen Gesellschaft.

Redaktion: Prof. Dr. Julius Landmann in Basel.

*Publié par le Comité de direction de la Société suisse de statistique.*

*Rédaction: M. le professeur Dr Julius Landmann à Bâle.*

---

Bern 1915.

LI. Jahrgang.

---

## Die Rechnungsabschlüsse von neun grössern schweizerischen Handelsbanken für das Jahr 1914.

Von X. Y. Z.

---

In der Wirtschaftsgeschichte eines Landes spielen die Rechnungsabschlüsse seiner Banken als der berufenen Vermittler eines grossen Teiles seiner gewerblichen Tätigkeit eine hervorragende Rolle. Dabei fallen neben dem zentralen Noteninstitut ganz besonders die Handelsbanken in Betracht, welche in erster Linie die Geldbedürfnisse von Handel, Industrie, Gewerbe und Verkehr zu finanzieren haben. Bei dieser Finanzierung wirken in unsern schweizerischen Verhältnissen allerdings auch die gemischt organisierten Kantonalbanken wesentlich mit; im übrigen teilen diese sich mit den verschiedenen privaten Hypothekenbank-Instituten und den vielen Mittel- und Kleinbanken, Spar- und Leihkassen usw. hauptsächlich in die Aufgabe der Befriedigung des Immobiliarkredites. Der eigentliche Pulsschlag des Wirtschaftslebens aber macht sich doch ganz besonders in den grössern Handelsbanken fühlbar. Darum muss in einer Zeit, welche so grosse Umwälzungen auch auf wirtschaftlichem Gebiete mit sich bringt, von speziellem Interesse sein, zu ermitteln, inwieweit die Ereignisse der Weltgeschichte gerade auf diesen Zweig des schweizerischen Bankwesens in der Ende 1914 abgelaufenen Rechnungsperiode von Einfluss gewesen sind.

Unsere Untersuchung erstreckt sich auf die Geschäftsabschlüsse der Schweizerischen Kreditanstalt, des Schweizerischen Bankvereins, der Schweizerischen Volksbank, der A. G. Leu & Co., der Eidgenössischen Bank A. G., der Schweizerischen Bankgesellschaft, der Basler Handelsbank, des Comptoir d'Escompte de

Genève und der Union Financière de Genève. Die Reihenfolge dieser Institute ergibt sich nach der Höhe der Bilanzsumme unter Weglassung der bloss intern bestehenden Ansprüche zwischen den Zentralen und den einzelnen Filialen aus Dotationen, Kontokorrent usw. Man könnte versucht sein, den für die A. G. Leu & Co. ermittelten Bilanzfiguren noch diejenigen der Berner Handelsbank und den Bilanzfiguren der Schweizerischen Bankgesellschaft noch diejenigen der Aargauischen Kreditanstalt und der Bank in Baden beizufügen, um so den bestehenden Interessengemeinschaften Rechnung zu tragen. Allein da es sich immerhin noch um keine durchgeführten Fusionen handelt und die erwähnten Mittelbanken noch ihre selbständige Verwaltung aufweisen — wenn auch unter starker Ingerenz der Institute, die zwar die grosse Majorität, nicht aber die Totalität der Aktien besitzen — so ist für zweckmässig erachtet worden, nur die Figuren der Bilanzen der A. G. Leu & Co. und der Schweizerischen Bankgesellschaft allein in Behandlung zu ziehen; in den Gewinn- und Verlustrechnungen dieser beiden Banken kommen die Geschäftsergebnisse der angegliederten Institute ohnehin als Dividende der im Besitze der erstgenannten Banken befindlichen, unter ihren dauernden Beteiligungen aufgeführten Aktien zum Ausdruck.

Unsere Zusammenstellungen und Erörterungen stützen sich auf die in den Geschäftsberichten veröffentlichten Figuren der Bilanzen und Gewinn- und

Verlustrechnungen, jedoch unter Heranziehung auch der im Text der Geschäftsberichte enthaltenen Detailangaben. Da die verschiedenen Institute leider kein einheitliches Bilanz- und Rechnungsschema verwenden, so war die erste Aufgabe, ein solches zu konstruieren, wobei naturgemäss das unvollkommenste die Grundlage abgeben musste. Eine Anzahl interessanter Detailangaben einzelner Ausweise musste so dem Wunsche geopfert werden, für alle in Behandlung gezogenen Institute gleichmässig verwertbares Vergleichsmaterial zu beschaffen; als Beispiel sei darauf verwiesen, dass einzelne Institute wohl die Aktiv- und Passivzinsen und Kommissionen, andere aber nur deren Saldi angeben; um richtige Vergleichen durchzuführen zu können, konnten daher überall nur die Saldi kritisch verwertet werden.

### I.

Alle von uns behandelten Institute mit einziger Ausnahme der Basler Handelsbank lassen ihren Zahlenangaben über die Bewegungen in den einzelnen Geschäftszweigen und ihren Aufstellungen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung mehr oder weniger einlässliche *allgemeine Erörterungen* über das Bankgeschäft im Berichtsjahre vorausgehen. Es ist nicht uninteressant, zu konstatieren, *worüber* man speziell sich auszusprechen für angezeigt erachtet hat. Ein kurzer Auszug aus den Geschäftsberichten sei daher unserer Studie über die Zusammensetzung der Bilanzen und die Rechnungsabschlüsse vorausgeschickt.

Fast sämtliche Berichterstatter unterscheiden scharf zwischen den zwei Perioden, in welche das Geschäftsjahr 1914 zerfiel: Die ersten sieben Monate stellten sich nach ihnen als eine Fortsetzung des wirtschaftlichen Rückganges dar, der seit den Balkankriegen die vorangegangene Hochkonjunktur ablöste, welche ihrerseits im Jahre 1912 ihren Höhepunkt erreicht hatte. Charakterisiert wurde diese erste Periode durch eine erhebliche Erleichterung des Geldmarktes, die schon Mitte Februar zu einer Herabsetzung des Diskontos bis auf  $3\frac{1}{2}\%$  führte, so dass sich der Durchschnittsdiskonto für das erste Semester auf  $3.66\%$  stellte, jedoch ohne dass auch eine analoge Verbilligung des Hypothekar- und Anleihenszinsfusses erfolgt wäre. Wenn auch in der Schweiz zu dieser Zeit noch einige grössere Anleihensemissionen (10 Millionen Franken  $4\frac{1}{2}\%$  Obligationen Stadt Genf, 60 Millionen Franken  $4\%$  Obligationen Schweizerische Bundesbahnen, 15 Millionen Franken  $4\frac{1}{4}\%$  Obligationen Kanton Bern, 15 Millionen Franken  $4\frac{3}{4}\%$  Schweizerische Bodenkreditanstalt u. a.) zu relativ billigem Zinsfuss mit gutem Erfolg durchgeführt werden konnten, so machte sich doch auf dem internationalen Anleihens-

markt nach und nach eine weniger willige Stimmung geltend. Wohl wiesen die recht zahlreichen auswärtigen Staatsanleihen meistens noch äusserliche Erfolge auf — das französische  $3\frac{1}{2}\%$  Anleihen von 805 Millionen zu Anfang Juli war sogar 40 mal gezeichnet worden —, doch tauchten bald Zweifel darüber auf, ob die Titel auch wirklich beim Publikum und nicht nur bei den Banken untergebracht worden seien. Zwei Stimmungen stritten offenbar um die Herrschaft: Ein gewisses undefinierbares Misstrauen in die Stabilität der politischen Zustände und andererseits doch wieder eine ausgesprochene Vertrauensseligkeit, die allen politischen Warnungszeichen gegenüber an dem Glauben festhielt, dass ein Krieg zwischen den beiden europäischen Grossmächtegruppen aus den verschiedensten Gründen ausgeschlossen sei. (Vorsichtiger fügte bei, dass, selbst wenn es zu einem solchen Konflikte kommen sollte, dieser wenigstens nicht lang dauern könnte, da unser hochentwickeltes europäisches Kultur- und Wirtschaftsleben unmöglich einen mehrmonatlichen Krieg vertragen könnte.) Dazu kam der weitere Widerspruch, dass zwar, wohl infolge des hohen Hypothekarzinsfusses, ein bedenklich niedriger Beschäftigungsgrad in allen Zweigen des Baugeschäftes herrschte und auch schon damals der Rückgang der Zoll- und Eisenbahneinnahmen eine gewisse Abnahme des Güterumtausches anzeigte, dass aber wenigstens unsere Ausfuhrziffern für die grosse Mehrzahl unserer Exportindustrien (mit Ausnahme der Stickerei) auf eine befriedigende Beschäftigung schliessen liessen. So waren die Voraussetzungen, unter welchen das schweizerische Bankgewerbe sich in der ersten Jahreshälfte zu betätigen hatte, zwar keine glänzenden, aber doch auch keine ungünstigen, um so weniger, als zwei schwere Katastrophen, die aus dem Zusammenbruch mehrerer Tessiner Banken und aus der verfahrenen Situation der Thurgauischen Hypothekenbank sich zu entladen gedroht hatten, durch die Gründung der Banca del Ticino und die Fusion der Thurgauischen Hypothekenbank mit der Schweizerischen Bodenkreditanstalt glücklich hatten beschworen werden können. Der niedrige Diskonto veranlasste einzelne Institute (speziell erklären das die Schweizerische Volksbank und die Eidgenössische Bank), ihre überschüssigen liquiden Mittel in soliden Obligationen anzulegen. Jedenfalls hätten bei der grossen Geldflüssigkeit alle Banken Gelegenheit gehabt, die Inanspruchnahme ihrer eigenen Diskontokredite bei der Nationalbank möglichst zu reduzieren. Wie weit dies geschehen ist, entzieht sich der Beurteilung.

Diese Periode relativ normaler Betätigung der Banken wurde in den letzten Julitagen ziemlich unvermittelt abgelöst durch eine Krisis, wie sie das schweizerische Bankgewerbe wohl noch nie erlebt hat.

War die Stimmung schon seit dem Attentate auf das österreichische Thronfolgerpaar in Serajewo (28. Juni) nervös gewesen, so wurde mit dem Momente der Überreichung des österreichischen Ultimatus an Serbien (24. Juli) die Kriegsbefürchtung akut und es setzten vom letztern Tage an bei allen Bankkassen sukzessive sich steigende Barabhebungen seitens des Publikums ein, die am 30. und 31. Juli und 1. August ihren Höhepunkt erreichten. Nach den Geschäftsberichten haben sämtliche neun von uns in Behandlung gezogenen Banken bis zu diesem letztern Tage den an sie herangetretenen Rückzugsbegehren in vollem Umfange entsprochen, obwohl sie von den Ereignissen offenbar in hohem Grade überrascht worden waren und obwohl die Erfüllung ihrer Zahlungspflichten ihnen namentlich dadurch erschwert war, dass die ganz besonders dringend verlangten kleinen Zahlungsmittel ausser dem baren Gelde zunächst fehlten.

Es ist zu bedauern, dass keine Bank ziffernmässige Angaben über ihre Inanspruchnahme und insbesondere über die bei ihr erfolgten Barabhebungen in der Zeit vom 25. Juli bis 1. August macht. Ebenso fehlen alle ziffernmässigen Mitteilungen darüber, inwieweit die einzelnen Banken ihrerseits die Nationalbank durch Diskontierung ihrer Wechselbestände und Kontrahierung von Lombardvorschüssen in Anspruch genommen haben. Auch indirekt lassen sich diese Ansprüche an die Banken und von ihnen gegenüber der Nationalbank nicht abschätzen, da auch die monatlichen Umsätze auf den einzelnen Konti, wie sie von einigen kleinern Banken, z. B. der Aargauischen Kantonalbank, mitgeteilt werden, in den uns hier beschäftigenden Berichten fehlen. Wir treten daher an dieser Stelle um so weniger auf jene Vorfälle in den letzten Juli- und ersten Augusttagen 1914 ein, als dieselben bereits den Gegenstand einer erschöpfenden Darstellung in dieser Zeitschrift (50. Jahrgang, 3. Heft 1914) gebildet haben (Geldmarkt und Bankpolitik in der Schweiz im III. Quartal 1914, von Julius Landmann). Wenn dort gesagt wurde, dass das bekannte, unter Androhung der Entziehung fernerer Unterstützung durch die Nationalbank, erlassene Zirkular vom 2. August, wonach „an Private“ aus Sparkassenguthaben nicht mehr als Fr. 50 und „aus Depotrechnungen“ nicht mehr als Fr. 200 ausbezahlt werden sollten, „von einer grossen Anzahl schweizerischer Bankdirektoren und Sparkassenverwalter mit einem Seufzer der Erleichterung aufgenommen wurde“ und dass „einzelne Institute nur dank diesem Zirkular die Schliessung ihrer Schalter vermeiden konnten“, so scheint dies in den vorliegenden Geschäftsberichten seine teilweise Bestätigung zu finden. Die Eidgenössische Bank A. G. schreibt dazu: „Bekanntlich hat dies gut gemeinte Zirkular, das in der

damals herrschenden allgemeinen Bestürzung vielfach falsch interpretiert und angewendet wurde, viel Staub aufgeworfen, im Resultate aber dürfte es doch seinen Zweck erreicht haben, ohne dass durch die missverständliche Anwendung nennenswerter Schaden entstanden wäre.“ Das Comptoir d'Escompte de Genève nennt die von der Nationalbank den Banken auferlegte Verpflichtung, die Auszahlungen an Private in jedem Einzelfalle auf Fr. 200 zu limitieren, eine Massregel „fort à propos“, ... „la sauvegarde de nombre d'établissements de crédit et de maisons de banque qui, malgré l'importance de leurs ressources liquides, ne pouvaient trouver dans le réescompte de leur portefeuille, fort difficile à ce moment-là, la contrepartie nécessaire aux retraits opérés par la clientèle.“ Die Union Financière de Genève ist das einzige Institut, das auch die Massregel an sich, nicht nur ihre ungleiche und zum Teil bruske Anwendung kritisiert, um dann aber gleichwohl beizufügen, sie habe „contribué pour une part à nous préserver de la catastrophe financière que l'on pouvait redouter“.

Mehrere Berichte sprechen sich im Anschlusse an die aufgetretenen Schwierigkeiten überhaupt über das Liquiditätsproblem im allgemeinen aus. Die Schweizerische Kreditanstalt z. B. meint, es werden „manche Anschauungen über die jederzeit verfügbaren Mittel einer Bank, die bisher als Dogmen galten, zu revidieren sein“; bei Ausbruch des Krieges hätten „tatsächlich nur die Barmittel in der Kasse die Eigenschaft zuverlässiger Liquidität besessen“. In der Tat konnten vielfach nicht einmal die Notenvorräte, die bei einzelnen Instituten notorisch in bedeutenden Beträgen vorhanden waren, als zur Befriedigung der auftretenden Begehren geeignet angesehen werden; abgesehen davon, dass schon am 30. Juli die Nationalbank auf ihren Antrag durch den Bundesrat von der Einlöschungspflicht ihrer Noten in Bargeld entbunden worden war, wurden von ihr grosse Noten gegen kleine nur in ungenügenden Beträgen getauscht, und zwar konnten Noten zu Fr. 20 erst vom 31. Juli, solche zu Fr. 5 erst vom 4. August ab ausgegeben bzw. den andern Banken gegen grosse Noten zur Verfügung gestellt werden, in beiden Fällen überdies in zunächst ganz ungenügenden Beträgen. Die Handelsbanken waren also für die Befriedigung der Barschaftsbedürfnisse ihrer Kundschaft während mehreren Tagen fast ausschliesslich auf ihre eigenen Hartgeldbestände angewiesen. Dazu kam, nach einer allerdings sehr starken Inanspruchnahme seitens des Publikums und wohl speziell der Banken — der Stand des Wechselportefolles der Nationalbank stieg nach ihren Ausweisen von 93.78 Millionen Franken am 23. Juli auf 215.10 Millionen am 31. Juli und auf 261.74 Millionen am 7. August, der Stand der Lombard-

vorschüsse auf die gleichen Termine von 13.<sup>98</sup> auf 32.<sup>04</sup> und 32.<sup>29</sup> Millionen Franken — eine fühlbare Restriktion seitens der Nationalbank im Diskonto- und Lombardgeschäft, so dass den Banken also auch die weitere Möglichkeit, wenn nicht ganz genommen, doch erheblich erschwert war, ihre Portefeuillebestände durch Diskontierung und ihre Obligationenbestände durch Lombardierung flüssig zu machen<sup>1)</sup>. Ferner war durch die sukzessive Schliessung sämtlicher Börsen die Gelegenheit zur Veräusserung von Wertpapieren, insbesondere auch der auswärtigen, genommen und von Flüssigmachung und Herbeischaffung ausländischer Bankguthaben war sehr bald infolge der überall — mit Ausnahme von Deutschland — erklärten Moratorien und infolge zeitweiser Unverkäuflichkeit fremder Devisen gleichfalls keine Rede mehr. So versagten in der Tat, mit Ausnahme des baren Geldes, zeitweise alle in der Regel als bankmässig liquid betrachteten Anlagen, und es ist bei den in der Schweiz üblichen kleinen Kassenbeständen eigentlich zu verwundern, dass es zu keiner Katastrophe gekommen ist. Dazu mag das Radikalmittel der Untersagung grösserer Auszahlungen durch die Nationalbank unter Androhung des Entzuges ihrer fernern Unterstützung im Falle des Zuwiderhandelns beigetragen haben. Besser wäre es aber jedenfalls gewesen, die Banken hätten die von ihnen benötigten Zahlungsmittel durch Austausch grosser Noten oder Diskontierung von Wechseln und durch Inanspruchnahme von Lombardvorschüssen auch nach dem 1. August sich ohne Einschränkung beschaffen und so ihre Zahlungsverpflichtungen in vollem Umfange weiter erfüllen können, wie es bis zu diesem Tage geschehen war. Denn im Grunde war die ganze Schwierigkeit, wenigstens im Anfang, nicht eine Kredit- oder Vertrauenskrisis, sondern hauptsächlich eine Zahlungsmittelkrisis. Wäre vollends der sehr verdankenswerte Beschluss des Bankrates der Nationalbank, „die sämtlichen Diskontokredite der schweizerischen Banken um durchschnittlich 40 % zu erhöhen und den Banken 15 % des Gesamtkredites für die Einreichung von Lombardpapier schweizerischer Aussteller mit zwei Bankunterschriften zur Verfügung zu stellen“, statt am 31. August schon am 31. Juli erfolgt, so hätte der schweizerischen Bankwelt die bemühende Situation, auch ihrerseits zu einem verkappten und auf keiner gesetzlichen Grundlage beruhenden teilweisen Moratorium gegenüber den an sie herantretenden Rück-

<sup>1)</sup> Das Portefeuille der Schweizerischen Nationalbank stieg vom 23. Juli bis 7. August von 93.<sup>78</sup> auf 261.<sup>74</sup> Millionen Franken oder um 179 %, das der Deutschen Reichsbank vom 23. Juli bis zum 4. August von 751 auf 4750 Millionen Mark oder um 532 % und das der Bank von England vom 31. Juli bis zum 3. September von 17.<sup>31</sup> auf 121.<sup>82</sup> Millionen Pfund oder um 603 %.

zahlungsbegehren der Kundschaft Zuflucht nehmen zu müssen, wahrscheinlich erspart werden können. Dabei soll allerdings nicht verkannt werden, dass die Nationalbank in den Tagen der allerschärfsten Panik (Ende Juli und Anfang August) gewichtige Gründe haben mochte, die Sorge um die Erhaltung eines genügenden Barschaftsbestandes bei ihr selbst und den andern Banken im Interesse der Landesverteidigung allen andern Erwägungen voranzustellen.

Einen ziemlich breiten Raum in den Berichterstattungen der einzelnen Institute nimmt sodann die Aufzählung der vom Bundesrate getroffenen Massregeln zum Schutze der Schuldner ein (Protestfristverlängerung, Rechtsstillstand, Gegenseitigkeitsmoratorium usw.), ferner die Erwähnung der infolge der ausserordentlichen Verhältnisse geschaffenen neuen Kreditorganisationen vorübergehenden Charakters (Darlehenskasse der schweizerischen Eidgenossenschaft, Caisse Genevoise d'avances sur titres, Caisse Industrielle Neuchâtoise, Graubündner Hotel-Kredit-Genossenschaft, Käseexportfirmen-Genossenschaft), endlich die Hervorhebung des Umstandes, wie sehr der Krieg nicht nur militärisch, sondern auch wirtschaftlich mit aller Erbitterung geführt, wie mit Beschlagnahmen, Sequestrierungen, Zwangsverwaltungen, Verboten der Zahlung an Angehörige feindlicher Staaten usw. gearbeitet wird und wie dadurch auch die Zivilbevölkerung und insbesondere auch die Neutralen viel mehr als bei früheren Kriegseignissen in Mitleidenschaft gezogen und einzelne Zweige des Bankgeschäftes, z. B. die Finanzierung der Rohstoffbezüge, das Inkasso von Coupons usw. arg erschwert worden sind. Selbstverständlich ist auch, dass einzelne Institute, welche mit der Hotelindustrie nähere Beziehungen unterhalten, der fast gänzlichen Unterbindung des Fremdenverkehrs und ihrer Folgen für einen bedeutenden Teil ihrer Kundschaft speziell gedenken.

Wir können auf alle diese Einflüsse des Kriegszustandes auf das Wirtschaftsleben, die sich übrigens im Jahre 1915 grösstenteils noch weit intensiver fühlbar gemacht haben, als in den ersten Monaten nach Kriegsausbruch, hier nicht näher eingehen, sondern erwähnen als für den Geschäftsbetrieb der Banken im zweiten Semester von besonderer Bedeutung nur noch die übrigens selbstverständliche Erhöhung aller Zinsfüsse: Die Nationalbank erhöhte den Wechseldiskonto und den Lombardzinsfuss in rascher Folge am 30. Juli von 3½ % (Lombard 4½ %) auf 4½ % (Lombard 5½ %), am 31. Juli auf 5½ % (Lombard 6 %) und am 3. August auf 6 % (Lombard 7 %); am 10. September wurden die Sätze wieder auf 5 % (Lombard 6 %, später 5½ %) ermässigt und blieben auf diesem für Kriegzeiten nicht aussergewöhnlich hohen Niveau bis zum

Jahresschlussstermin, an welchem Tage der Wechsel-diskonto sogar wieder auf  $4\frac{1}{2}\%$  herabgesetzt wurde. Der durchschnittliche Diskontosatz stellte sich demnach für das zweite Semester auf  $4.99\%$  gegenüber  $3.65\%$  im ersten Semester; für das ganze Jahr 1914 betrug er  $4.34\%$  (1913:  $4.81\%$ , 1912:  $4.20\%$ ). Parallel damit erhöhten die Banken selbstverständlich ihre Kontokorrentzinsfüsse für Kreditoren und Debitoren, sowie für Reports- und Lombardvorschüsse, während sie mit der spätern Herabsetzung dieser Zinssätze wesentlich zögernder vorgingen als die Nationalbank.

Weiter ist noch, als von allgemeiner Bedeutung für die Banken, hervorzuheben die gänzliche Einstellung der *Börsentätigkeit* und der Wegfall aller daraus resultierenden Erträge von etwa Ende Juli hinweg; die Liquidation der per Ende Juli und teilweise schon per Ende August eingegangenen Engagements musste mehrmals verschoben werden und kam z. B. in Zürich erst im Dezember unter weitgehender Unterstützung einzelner kleinerer Firmen durch die grössern Bankinstitute zustande. An den grossen auswärtigen Börsen ist sie zum Teil heute noch schwebend. Hand in Hand damit ging anfänglich auch eine völlige *Lahmlegung des Emissionsgeschäftes*. Doch schon vom Herbst an mussten die bedeutenden Geldbedürfnisse der Eidgenossenschaft für ihre Mobilisationsauslagen durch Appell an das Publikum befriedigt werden und auch eine Reihe von Kantonen und Städten waren gleichfalls zur Ausschreibung von Anleihen genötigt. Nach dem Vorgang der Eidgenossenschaft wurde für öffentliche Anleihen allgemein eine fünfprozentige Verzinsung zugestanden, was dann allerdings zur Folge hatte, dass auch der Zinssuss für Bankobligationen in die Höhe gesetzt werden musste und für neue Hypothekendarleihen — soweit diese bei der allgemeinen Geldknappheit überhaupt bewilligt werden konnten — gleichfalls eine fühlbare Erhöhung eintrat. Die von Ende August an sukzessive zur Auflage gekommenen Staats- und Gemeindegeldanleihen, deren Unterbringung, mit Ausnahme des ersten Mobilisationsanleihens, durchweg von den Banken garantiert wurde, nämlich

Fr. 30,000,000	5 %	1. Eidgen. Mobilisationsanleihen,
„ 2,000,000	5 %	Kassascheine des Kts. Baselstadt,
„ 6,000,000	5 %	Anleihen der Stadt St. Gallen (teilweise Konversion),
„ 5,000,000	5 %	Anleihen der Stadt Genf,
„ 50,000,000	5 %	2. Eidgen. Mobilisationsanleihen,
„ 2,000,000	5 %	Anleihen des Kantons Schaffhausen (Konversion),
„ 12,000,000	5 %	Anleihen des Kantons Genf,
„ 5,000,000	5 %	Anleihen der Stadt Lausanne,
„ 25,000,000	5 %	Anleihen des Kantons Baselstadt (teilweise Konversion),

hatten alle guten Erfolg und vermochten allmählich (wenn auch im Anfang nur sehr zögernd) die in den Panikzeiten vom eingeschüchterten Publikum thesaurierten Beträge wieder hervorzulocken. Ganz ausgeschlossen war natürlich jede Emission von Aktien, Gründung von Gesellschaften usw.

Das *Kontokorrentgeschäft* litt nach übereinstimmenden Berichten in der zweiten Jahreshälfte unter einer starken Einschränkung der Umsätze als der natürlichen Folge der durch den Krieg und die Mobilisation der neutralen Staaten verursachten Erschwerung aller Betätigung auf den Gebieten der Industrie, des Handels und des Verkehrs. Eine Reihe von industriellen Betrieben musste vorübergehend eingestellt werden, teils wegen Mangels an Arbeitskräften (infolge Einziehung derselben zum Heeresdienst), teils wegen fehlenden Rohmaterials, dagegen kaum infolge von mangelndem Betriebskapital. In mehreren Bankberichten findet sich die ausdrückliche und durchaus glaubwürdige Bemerkung, dass keine Kredite gekündigt worden seien und man gesucht habe, der Kundschaft nach Kräften entgegenzukommen. Das schliesst allerdings nicht aus, dass zur Zeit der ärgsten Panik offene Kredite etwa ganz oder teilweise gesperrt worden sind, namentlich da, wo sie lediglich in Anspruch genommen werden wollten, um durch Thesaurierung grösserer Beträge für befürchtete noch schwierigere Zeiten Vorsorge zu treffen. Die zur Aufrechterhaltung der Betriebe erforderlichen Mittel dürften dagegen der Kundschaft, soweit sie nicht etwa bereits notorisch zahlungsunfähig war, von keiner Bank verweigert worden sein. Die für Lohnzahlungen benötigten Beträge wurden der Industrie übrigens auch durch die Nationalbank angeboten, ein Verfahren, das wohl hätte unterbleiben können, wenn die Nationalbank die regulären Bankverbindungen der Industriellen durch Abgabe der nötigen kleinen Zahlungsmittel instandgesetzt hätte, deren Bedürfnisse jederzeit nach Wunsch zu befriedigen.

## II.

Nachdem versucht worden ist, anhand der Geschäftsberichte ein Bild der allgemeinen Voraussetzungen für den Bankbetrieb in der Schweiz im Jahre 1914 zu entwerfen, gehen wir nunmehr zu einer vergleichenden und kritischen Besprechung der Situation der verschiedenen Institute über, wie sie sich aus ihren *Bilanzen* auf Ende 1914 ergibt, indem wir hierfür auf die Tabelle I (Seiten 120/121) verweisen.

Wie bereits erwähnt, befolgen die verschiedenen Institute durchaus nicht die gleichen Normen bei der Aufstellung ihrer Bilanzen und es galt daher vor allem aus, ein einheitliches Bilanzschema aufzustellen. Dieses

musste die richtige Grundlage für die Beurteilung in erster Linie der *Liquidität* und in zweiter Linie der *Art und des Erfolges des Geschäftsbetriebes* darbieten.

Was zunächst die Liquidität anbetrifft, so sind wir uns sehr wohl bewusst, dass und warum unser Schema von den gewöhnlich hierfür aufgestellten Grundsätzen abweicht.

Wir waren zuerst versucht, das zwischen den grossen Berliner Banken und der Reichsbank vereinbarte Bilanzformular zur Anwendung zu bringen, mussten uns aber bald überzeugen, dass die Angaben der Geschäftsberichte der schweizerischen Bankinstitute bei einer ganzen Reihe von Bilanzpositionen die Ausfüllung nicht gestatten würden. Dasselbe war der Fall mit dem Bilanzschema, welches früher für die schweizerischen Notenemissionsbanken offiziell vorgeschrieben war und auch noch heute von einzelnen Instituten, z. B. der Aargauischen Kantonalbank, verwendet wird. Auch für die Verwendung dieses Formulars lassen sich die nötigen Detailangaben (insbesondere die richtige Ausschcheidung der Guthaben und Schulden in kurzfristige und solche auf Zeit) in den zur Beurteilung vorliegenden neun Geschäftsberichten nicht finden. Es blieb also nichts anderes übrig, als selbst ein Schema aufzustellen, für welches folgende Grundsätze massgebend waren:

*A. Passiven.* Hier werden zunächst die *wirklichen Verbindlichkeiten* von den nur zur Herstellung der Bilanz unter den Passiven verbuchten *eigenen Geldern* ausgeschieden. Unter den Verbindlichkeiten wird die Trennung in *kurzfristige* und *langfristige* vorgenommen. Dass zu den erstern die *Bankschulden* und die *Check-Konti* gehören, ist wohl allgemein anerkannt, weil es sich hier in der Tat um Gelder handelt, hinsichtlich welcher die Bank jeden Augenblick gewärtig sein muss, dass darüber verfügt wird. Dies allerdings auch nur nach den bestehenden Vertragsverhältnissen, also theoretisch, während in Wirklichkeit eine sofortige, bzw. in ganz kurzer Frist erfolgende, Abhebung auch bei diesen Geldern nur in limitierter Masse zu gewärtigen ist, ganz abgesehen davon, dass auch unter Banken oft Kündigungsfristen oder andere Rückzugskonditionen vereinbart werden, ohne dass das Konto deshalb aus den Bankiersrechnungen (in den Aktiven der einen und in den Passiven der andern Bank) ausgeschieden würde. Immerhin wird man richtig handeln, wenn man Bankschulden und Check-Konti in ihrem vollen Betrage als kurzfristige behandelt. Dagegen gehört von den *Spar- und Depositenheften* bereits ein grösserer Betrag sicher nicht zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten, indem für grössere Beträge meistens reglementarische Kündigungsfristen bestehen. Diese Limiten sind indessen gerade bei den Handelsbanken meistens ziemlich weit gezogen, d. h. die Banken ver-

pflichten sich oft, Beträge von bis Fr. 500 oder Fr. 1000 auf jedes Sparheft innerhalb eines Monats oder in noch kürzerer Frist ohne jede Kündigung zurückzuzahlen. Leider ist die Totalsumme dieser sofort rückzahlbaren Teilbeträge nirgends ersichtlich, und man muss daher entweder zu einer gänzlich willkürlichen Schätzung schreiten oder aber sich entschliessen, diese Verbindlichkeiten gegen Spar- und Depositenhefte ganz als kurzfristige oder ganz als langfristige zu behandeln. Für die zuletzt genannte Alternative würde sprechen, dass tatsächlich die Fluktuationen auf diesen Konti in der Regel sehr schwach sind, d. h. dass die Rückzüge eines Monats meistens durch die Neueinlagen wieder ausgeglichen werden. Selbst in den Paniktagen des Juli und August 1914 haben sich die Rückzüge von Sparguthaben bei den Banken auf keine beunruhigenden Totalbeträge belaufen. Solange indessen die Banken in ihren Geschäftsberichten nicht angeben, welche Beträge sie rechtlich nur auf eine kürzere oder längere Kündigung hin zurückzubezahlen verpflichtet sind, wird man wohl richtiger handeln, wenn man bei der Aufstellung einer Liquiditätsbilanz die *sämtlichen Verbindlichkeiten* gegen Spar- und Depositenhefte als kurzfristige behandelt.

Zum gleichen Verfahren ist man wohl oder übel auch hinsichtlich der *Kontokorrentkreditoren* genötigt, soweit nicht ausdrücklich angegeben wird, dass sie „vinkuliert“, d. h. hinsichtlich ihrer Rückzahlung an Kündigungsfristen gebunden sind. Letztere Angaben machen mehrere Banken, während z. B. die Basler Handelsbank in ihrer Bilanz die „Kontokorrentkreditoren mit und ohne Kündigungsfristen“ nur in einem Gesamtposten angibt und auch im Berichte keine Detailangaben hierüber macht, weshalb der ganze Betrag als kurzfristige behandelt werden muss. Es ist auch zu bemerken, dass auf diesen Kreditorenkonti in der *Panik* sehr viel bedeutendere Abhebungen vorgenommen worden sind, als auf den Spar- und Depositenhefteeinlagen.

Die bis jetzt behandelten fremden Gelder haben das gemeinsam, dass sie in der Regel nicht an bestimmte, feste Verfalltermine gebunden sind, sondern von den Kreditoren zu *beliebigen* Zeitpunkten zurückgefordert werden können. Sie sind daher in gewisser Hinsicht gefährlicher, als solche Verbindlichkeiten, deren Fälligkeit an einem bestimmten Tage eintritt. Wir ziehen daher in unserem Schema diese „*Verbindlichkeiten mit unbestimmter Verfallzeit*“ zusammen und ermitteln die Liquidität dafür besonders, wobei wir aber nochmals betonen möchten, dass unter diesen Verbindlichkeiten sicher sehr bedeutende Beträge mitaufgeführt sind, die von den einzelnen Bankleitungen nach ihren individuellen Erfahrungen über den Ge-

schäftsverkehr ihrer Kundschaft als langzeitig behandelt werden mögen.

Einen etwas anderen Charakter haben ihrer grossen Mehrzahl nach die *Tratten, Akzente und Mandate*, weil es sich hier in der Regel um *bestimmte Verfalltermine* handelt, auf die man sich daher auch leichter vorsehen und die nötigen Mittel disponibel halten kann. Darunter sind allerdings auch die Sichtenweisungen und Checkabgaben inbegriffen, die bei Avis auch auf diesem oder auf einem besondern Konto „Checks und kurzfristige Dispositionen“ (Schweizerischer Bankverein) belastet zu werden pflegen. Auch hier können richtigerweise nur die auf Sicht und innert acht Tagen fälligen Beträge als kurzfristig betrachtet werden; deren Ausscheidung ist aber nach den in den Geschäftsberichten enthaltenen Angaben unmöglich, weshalb wiederum die *Gesamtbeträge* als kurzfristig behandelt werden müssen.

Alle andern, bisher nicht speziell erwähnten Verbindlichkeiten werden von uns als *langzeitig* behandelt, obwohl sich darunter infolge bereits stattgehabten oder demnächstigen Ablaufes der Unkündbarkeitsperiode bei vinkulierten Rechnungen oder der Kündigungsfrist bei Obligationen auch kurzfristige Engagements befinden mögen. Es wäre ganz speziell erwünscht, dass in den Bilanzen oder den Geschäftsberichten, wie es seitens einzelner Hypothekarinstitute geschieht, die bereits gekündeten und die im Laufe des nächsten halben Jahres kündbaren *Obligationen* speziell aufgeführt würden.

Was die *eigenen Gelder* anbetrifft, so möchten wir zwischen den, den Aktionären dauernd zu Eigentum und Genuss zustehenden Geldern (Kapital und Reserven) einerseits und den ihnen zwar auch eigentümlich angehörenden, aber entweder für bestimmte Zweckbestimmungen affizierten (Pensions- und Invalidenfonds) oder zur demnächstigen Verteilung unter die Aktionäre und andere Anspruchsberechtigte bestimmten Beträge (Gewinn- und Verlustkonti) andererseits unterscheiden. Die Rubrik *Aktien- oder Genossenschaftskapital* erfordert keine spezielle Erörterung. Dagegen ist hinsichtlich der *Reserven* hervorzuheben, dass mit einer einzigen Ausnahme diese unausgeschieden im Geschäft mitarbeiten. Einzig die ordentliche und die Spezialreserve der Schweizerischen Volksbank sind in ihren approximativen Beträgen besonders in Wertpapieren angelegt, deren Erträge nicht dem Gewinn- und Verlustkonto zufließen, sondern direkt den Reservefonds zugeschrieben werden.

Hinsichtlich der *Pensions- und Unterstützungskassen* ist zu bemerken, dass die Basler Handelsbank ihre Pensionskasse als selbständige Stiftung organisiert hat, weshalb diese nicht in der Bilanz erscheint. Wohl

aber leistet die Handelsbank jährliche Beiträge an ihre Pensionskasse, die einen Bestandteil ihres Unkostenkontos bilden. Um daher auch bei den andern Instituten eine gleichförmige Behandlung zu erzielen, wurden überall die Einlagen in die Pensionskassen, auch wenn sie erst aus den ausgewiesenen Gewinnen vorgenommen wurden, in der Bilanz als bereits vollzogen verbucht und daher vom Aktivsaldo des Gewinn- und Verlustkontos ausgeschieden; für die Gewinn- und Verlustrechnung wurden sie als Unkosten behandelt.

Zu einer ähnlichen Behandlung veranlasste die Wahrnehmung, dass einzelne Institute, speziell die A. G. Leu & Co., die Schweizerische Bankgesellschaft, die Basler Handelsbank und das Comptoir d'Escompte de Genève die Tantiemen und Gratifikationen der Direktoren und Angestellten vor Abschluss über Unkostenkonto verrechnen. Es musste daher auch bei den übrigen Instituten der gemäss Statuten auf die Direktoren und Angestellten entfallende Tantiemenbetrag aus dem Gewinn- und Verlustkonto ausgeschieden, auf Unkostenkonto übertragen und für die Bilanz provisorisch den Bankschulden zugeschrieben werden.

Infolge dieser vorgenommenen Korrekturen kann der *Aktivsaldo des Gewinn- und Verlustkontos*, wie er durch die Tabelle als letzter Teil der eigenen Gelder ausgewiesen wird, nicht überall mit den Angaben der Geschäftsberichte stimmen. Es war dies unvermeidlich, wenn speziell für die wichtigen Rentabilitätsermittlungen die nötigen einheitlichen Grundlagen geschaffen werden wollten (vgl. Abschnitt III hiernach).

*B. Aktiven.* Auch hier muss zwischen sogenannten *liquiden Mitteln* und den *weniger leicht greifbaren Aktiven* zu unterscheiden versucht werden. Zu den erstern gehören vor allem aus die verschiedenen *Kassabestandteile*. Bei der Bilanzierung derselben wird sehr verschieden verfahren, insbesondere werden die fremden Sorten bald der Kasse zugeschrieben, bald mit den Coupons vereinigt; die Union Financière de Genève führt auch ihre Giro Guthaben bei der Nationalbank und der Banque de Dépôts et de Crédit als Kassabestandteile auf; vielleicht geschieht ähnliches auch von andern Banken. Jedenfalls wäre es erwünscht, wenn überall die Giro Guthaben bei der Nationalbank gesondert aufgeführt und nicht mit der eigentlichen Kasse oder mit den gewöhnlichen Bankguthaben vermengt würden, wobei immerhin zuzugeben ist, dass sehr leicht auf den Bilanztag hin grössere Giro Guthaben durch Diskontierung oder Lombardierung geschaffen werden können, die während des übrigen Teils des Jahres nicht bestehen.

Unter den *Bankguthaben* dürften teilweise auch länger befristete Aussenstände figurieren, die sich aber

leider nicht ausscheiden lassen. Wir haben damit auch noch die Anlagen in Wechselstuben, die sich grösstenteils aus Kassenbeständen und leicht realisierbaren Wertpapieren zusammensetzen, sowie die „Korrespondenten“ und „Diverse“ vereinigt, obwohl letztere jedenfalls nicht alle als liquid zu betrachten sind. Ganz sicher nicht als Bestandteil der liquiden Mittel anzusehen sind sodann die *Guthaben einzelner „Stellen“* eines Institutes gegenüber andern, weil sie sich gegenseitig aufheben. Wir haben daher überall da, wo diese Guthaben und Schulden der einzelnen Stellen gegen einander ausgewiesen und nicht (wie bei der Schweizerischen Bankgesellschaft) mit den „Banken und Bankiers“ verschmolzen sind, die Kompensation durchgeführt (ein in wenigen Fällen bleibender kleiner Saldo ist über Bankguthaben verrechnet worden). In gleicher Weise sind wir, um dies gleich hier zu erwähnen, auch mit den *Dotationen* verfahren, da auch diese sich nicht als eine *Vermehrung* der eigenen Mittel, sondern lediglich als eine mehrmalige Verbuchung derselben qualifizieren.

Sehr bedeutende Verschiedenheiten weist die Behandlung des *Wechselportefeuilles* auf. Sechs von den neun Instituten, darunter von den grössten, unterlassen die Ausscheidung in *Schweizer* und *ausländische* Wechsel, obwohl die Kenntnis des Betrages der letztern sehr erwünscht ist, einerseits weil sie für die Beurteilung der Zahlungsbilanz und der Zahlungsbereitschaft nicht nur der Banken, sondern unseres ganzen Landes wichtig sind, andererseits weil das damit verbundene Valutarisiko für den Geschäftsertrag von Bedeutung sein kann und im letzten Jahre auch tatsächlich gewesen ist. In mehreren Bilanzen vermisst man sodann die spezielle Aufführung der *Lombardwechsel*, obwohl sie in ihrer Liquidität den andern Wechseln nicht gleichstehen, weil in der Regel auf deren Erneuerung gerechnet wird, dann aber namentlich auch nicht, solange die Nationalbank sie nur beschränkt zum Diskonto entgegennimmt. Ferner werden die *weiterbegebenen* Lombardwechsel (und wohl auch die in Benutzung von ungedeckten Krediten ausgestellten, weiterdiskontierten Solawechsel) von den verschiedenen Instituten verschieden behandelt. Einzelne Banken führen sie trotz der Weiterbegebung als Bestandteile des Portefeuilles unter den Aktiven und sodann in einem *Compte d'ordre* (als „Lombardwechsel in Circulation“, zum Teil wohl auch unter den Kreditoren versteckt) unter den Passiven auf. Dieses Verfahren ist um so richtiger, als ja die Bank durch die Weiterbegebung regresspflichtig geworden ist und der Schuldner praktisch damit rechnet, dass ihm die Bank für die Erneuerung auf Verfall zur Verfügung steht, so dass ihr Engagement aus einem weiterbegebenen Lombard- oder

Solawechsel mit einem von ihr eingegangenen Wechselakzept praktisch ungefähr gleich steht. Da aber nicht alle Banken dieses empfehlenswerte Verfahren bei der Behandlung ihrer weiterbegebenen Lombard- und Solawechsel befolgen, sondern einzelne dieselben einfach vom Portefeuillebestand absetzen, so musste im Interesse der Einheitlichkeit überall nach diesem an sich nicht zu billigenden letztern System vorgegangen und es mussten die Bilanzziffern teilweise danach rektifiziert werden. Eine Ausscheidung zwischen Diskonto- und Inkassowechseln wird einzig von der Volksbank vorgenommen und daher nicht weiter berücksichtigt.

Ob neben den eigentlichen *Reports* auch die sogenannten *kurzfristigen Vorschüsse* wirklich überall als liquide Mittel zu betrachten sind, entzieht sich einer sichern Beurteilung, zumal der Ausdruck „kurzfristig“ verschiedene Interpretationen (wohl bis zu 3 Monaten) zulässt. Wir haben sie überall als einen Bestandteil der liquiden Mittel behandelt.

In gleicher Weise verfahren wir auch mit den unter Effektenkonto figurierenden *Obligationen*. Sind dieselben auch nicht alle leicht verkäuflich, so sind sie bei den liberalen Bedingungen der Nationalbank in ihrer grossen Mehrzahl doch wenigstens lombardierbar, so dass der darin angelegte Betrag grossenteils durch Erhebung von Vorschüssen mobilisiert werden kann. Besonders hervorzuheben ist, dass unter den Effekten (Obligationen) der Schweizerischen Volksbank auch diejenigen mitaufgeführt sind, welche als spezielle Bedeckung der ordentlichen und der Spezialreserve angeschafft wurden, da auch diese zweifelsohne im Falle der Not zur Beschaffung liquider Mittel mit herangezogen werden könnten.

Zu den *nicht sofort liquiden Aktiven* rechnen wir dagegen in erster Linie die vorhandenen *Aktienbestände* — obwohl sich darunter auch viele befinden, welche in normalen Zeiten sehr leicht zu Geld zu machen sind — und die bei unsern Banken zumeist eine sehr bedeutende Rolle spielenden *dauernden Beteiligungen* und *Konsortialkonti*. Die Gefahr, welche in diesen zum Teil mit dem bedeutenden Placementsgeschäft unserer Banken zusammenhängenden Engagements steckt, wird wesentlich gemildert durch die starke Verteilung der Risiken, wie sie aus den von fast sämtlichen Banken gelieferten Detailangaben über die Zusammensetzung ihrer Effektenportefeuilles ersehen werden kann. Andererseits darf nicht übersehen werden, dass unter den bleibenden Beteiligungen sich zum Teil solche befinden, welche bedeutende weitere spekulative Engagements in sich schliessen. Speziell hervorzuheben ist, wie sich die Schweizerische Volksbank von Geschäften in Aktien für eigene Rechnung fast ganz fern hält. Einen Konsortialkonto weist sie

in ihrer Bilanz nicht auf, obwohl sie gemäss Seite 11 ihres Geschäftsberichtes pro 1914 an vier unerledigten Syndikaten beteiligt ist, auf die doch wohl auch Einzahlungen zu leisten waren.

Was sodann die weitere Haupttrubrik der nicht als „liquid“ zu betrachtenden Aktiven, nämlich die *Debitoren* betrifft, so ist zu bedauern, dass eine Reihe von Instituten versäumt, zahlenmässige Angaben darüber zu machen, wieviele derselben speziell *sicher gestellt* und wieviele als *Blankokredite* zu betrachten sind. Immerhin möchten wir auf das oft ganz besonders betonte Verhältnis zwischen den ungedeckten Debitoren und den eigenen Mitteln der einzelnen Banken hier nicht näher eingehen; denn u. E. ist eine Abhängigkeit dieser beiden Bilanzfaktoren voneinander um so mehr abzulehnen, als die Qualität von Blankodebitoren von Aussenstehenden unmöglich beurteilt werden kann und schliesslich doch alles auf diese Qualität ankommt.

Dass endlich *Hypothekaranlagen*, *Immobilien* und *Mobilien* zu den illiquiden Aktiven gehören, bedarf keiner besondern Erörterung.

Den Angaben für das Jahr 1914 haben wir überall diejenigen des Vorjahres gegenübergestellt, weil durch eine Vergleichung mit den Ziffern und Resultaten des Vorjahres wohl schon rein äusserlich die Einflüsse der gegen 1913 ganz erheblich veränderten Voraussetzungen des Geschäftsbetriebes im Jahre 1914 in die Augen springen. (Siehe Tabelle Seiten 120/121.)

Versuchen wir nun aus den nackten Ziffern der Bilanz-Zusammenstellung ein Bild über den Einfluss der allgemeinen Verhältnisse auf die Gestaltung der Bilanzen pro 1914 gegenüber Ende 1913 zu gewinnen, so ergeben sich folgende Schlüsse:

1. Das *Total der Verbindlichkeiten* hat sehr bedeutend abgenommen beim Schweizerischen Bankverein, erheblich bei der Eidgenössischen Bank, bei der Schweizerischen Bankgesellschaft und bei der Union Financière de Genève, während die übrigen Institute ungefähr auf dem vorjährigen Niveau verblieben sind. Die Hauptrückgänge entfallen auf die *kurzfristigen* Verbindlichkeiten, speziell auf Tratten und Akzente, die beim Bankverein um volle 88, bei der Eidgenössischen Bank um 10, bei der Kreditanstalt und der Bankgesellschaft um je 9 Millionen Franken zurückgegangen sind, und zwar, wie aus den Geschäftsberichten hervorgeht, hauptsächlich infolge der Einschränkung des durch den Krieg bedeutend erschwerten überseeischen Remboursgeschäftes, wohl auch infolge der Reduktion der Akzeptationen gegen Hinterlage von Wertpapieren. Gestiegen sind dagegen fast überall die gewöhnlichen Kreditoren (einzig die Eidgenössische Bank

verzeigt eine Abnahme von 6 Millionen). Erfreulich ist auch, dass die Spareinlagen durchschnittlich eher etwas zugenommen haben. Im ganzen erscheinen die *Rückgänge in den Verbindlichkeiten von den Geschäftsleitungen gewollt* und sind daher nicht auf eine Verminderung des Vertrauens des Publikums zurückzuführen, die zu einer Reduktion der den Instituten anvertrauten fremden Gelder geführt hätte.

2. Bei den *eigenen* Geldern ist lediglich bei der Volksbank eine hauptsächlich durch die Gutschrift der Dividenden pro 1913 herbeigeführte kleine Erhöhung des *Genossenschaftskapitals* zu verzeichnen, während bei mehreren Instituten die *Reserven* anlässlich der Verteilung der Gewinne pro 1913 im Laufe 1914 etwas vermehrt worden sind. Dasselbe ist, und zwar teils beim gleichen Anlass, teils gemäss unserer Behandlung der Zuweisungen pro 1914, bezüglich des *Pensionsfonds* der Fall gewesen. Erfreulich ist, dass sämtliche Institute, mit einziger Ausnahme der Union Financière de Genève, ihrer Sorge um das Wohl ihres Personals durch die *Äuffnung* von zum Teil sehr beträchtlichen Pensionsfonds Ausdruck gegeben haben (derjenige der Basler Handelsbank erscheint als eine selbständige Stiftung nicht in der Bilanz), wenn auch die Einlagen pro 1914 durchweg reduziert oder ganz unterdrückt werden mussten.

3. Unter den *Aktiven* ist fast überall eine erfreuliche *Vermehrung der Kassenbestände* und der *Bankguthaben* zu verzeichnen. Dass die erstern aber noch immer keineswegs zu gross sind, wird noch nachgewiesen werden.

Der Stand der *Wechselportefeuilles* lässt deutlich erkennen, dass eine *Wiederergänzung* der in der Krisenzeit durch Diskontierung oder Inkasso zu Geld gemachten Bestände bis zum Jahresschluss nicht möglich war. Insbesondere gilt dies von den *Auslandsportefeuilles* der Kreditanstalt, der Bankgesellschaft und wohl auch des Bankvereins, der die Auslandwechsel nicht speziell ausweist. Dass ein grosser Teil des Rückganges der Wechselbestände auch auf den stark reduzierten allgemeinen Umsatz in Handel und Industrie zurückzuführen ist, darf als selbstverständlich angenommen werden. Über die — theoretische — Qualität der Wechsel sich auszusprechen, ist bei der mangelhaften Ausscheidung in den Bilanzen unmöglich, zumal nur zwei Institute die Lombardwechsel getrennt aufführen und nur eines (die Volksbank) die Diskonto- und die Inkassowechsel auseinanderhält. Bemerkenswert ist die starke Vermehrung der Lombardwechsel beim Bankverein; sie dürfte auch bei andern Instituten, die die Lombardwechsel nicht speziell aufführen, vorhanden gewesen und darauf zurückzuführen sein, dass

Tabelle I.

**Bilanzen der neun grösseren  
nach der Höhe der Bilanzsummen**

A. Passiven.		I.		II.		III.	
		Schweizerische Kreditanstalt		Schweizerischer Bankverein		Schweizerische Volksbank	
		1914	1913	1914	1913	1914	1913
1	Bankschulden . . . . .	53,227	59,075	56,494	46,619	4,444	4,495
2	Checkkonti . . . . .	22,935	17,353	—	—	—	—
3	Spar- und Depositenhefte . . . . .	35,233	34,943	—	—	70,107	68,485
4	Kreditoren mit unbestimmter Verfallzeit . . . . .	124,519	101,033	94,953	72,677	111,909	110,654
5	Total Verbindlichkeiten mit ungewisser Verfallzeit (1—4) . . . . .	235,914	212,404	151,447	119,296	186,460	183,634
6	Tratten, Akzepte, Mandate . . . . .	46,944	55,785	61,680	149,636	7,386	13,051
6*	Total kurzfristiger Verbindlichkeiten (5 und 6) . . . . .	282,858	268,189	213,127	268,932	193,846	196,685
7	Vinkulierte Kreditoren und Depositen auf längere Zeit . . . . .	29,367	32,954	102,284	108,828	—	—
8	Kauttionen . . . . .	9,227	9,085	8,375	7,840	—	—
9	Kassa- und Anleiheobligationen . . . . .	107,655	117,560	65,006	66,091	222,319	221,614
10	Passivsaldo von verfallenen und Marchzinsen . . . . .	1,040	1,656	13	8	—	—
11	Total Verbindlichkeiten (6*—10) : . . . . .	430,147	429,444	388,805	451,699	416,165	418,299
12	Aktien- bzw. Genossenschaftskapital . . . . .	75,000	75,000	82,000	82,000	68,102	66,237
13	Ausgewiesene Reserven . . . . .	25,000	25,000	27,750	26,750	13,639	12,010
14	Kapital und Reserven zusammen (12 und 13) . . . . .	100,000	100,000	109,750	108,750	81,741	78,247
15	Pensionsfonds . . . . .	2,697	2,697	2,169	2,122	761	706
16	Gewinn- und Verlustkonto Aktivsaldo . . . . .	6,394	6,645	5,514	8,385	3,920	5,026
17	Total eigene Gelder (14—16) . . . . .	109,091	109,342	117,433	119,257	86,422	83,979
18	Total Bilanzsumme Passiven (11—18) . . . . .	539,238	538,786	506,238	570,956	502,587	502,278
<b>B. Aktiven.</b>							
19	Kasse (und Sorten) . . . . .	12,660	10,348	24,189	11,091	7,479	5,341
20	Coupons (und Sorten) . . . . .	3,489	4,356	5,339	6,298	—	—
21	Bankguthaben und Wechselstuben . . . . .	73,081	50,720	28,906	21,391	10,458	11,530
22	Wechselportefeuille Schweiz . . . . .	62,744	69,743	72,130	107,207	58,906	69,137
23	"    Ausland . . . . .	4,173	11,014				
24	"    Lombard . . . . .	—	—				
25	Reportsguthaben und kurzfristige Vorschüsse . . . . .	10,651	26,467	36,169	59,872	—	—
26	Effekten: Obligationen . . . . .	4,243	3,755	13,292	12,590	18,189	13,307
27	Total liquide Mittel (19—26) . . . . .	171,041	176,403	195,054	224,160	95,032	99,315
28	Effekten: Aktien . . . . .	9,968	7,317	16,042	13,698	152	15
29	"    Dauernde Beteiligungen . . . . .	23,932	28,943	9,158	9,957	—	—
30	Konsortialkonti . . . . .	19,192	21,193	17,338	18,148	—	—
31	Kontokorrentdebitoren gedeckt (inkl. langfristige Vorschüsse u. Metärechnungen) . . . . .	209,396	198,308	137,743	144,615	366,922	362,897
32	"    ungedeckt . . . . .	82,323	85,040	115,554	146,114	626	1,013
33	"    Kauttionen . . . . .	9,227	9,086	8,375	7,840	—	—
34	Hypothekaranlagen . . . . .	4,666	3,681	—	—	29,511	29,350
35	Inmobilen und Mobilien . . . . .	9,493	8,815	6,974	6,424	10,344	9,688
36	Total Bilanzsumme Aktiven (27—35) . . . . .	539,238	538,786	506,238	570,956	502,587	502,278
<b>Prozentuale Verhältnisse der verschiedenen Bilanzbeträge.</b>							
Es betragen:							
a)	Die Reserven (13) in % des Aktienkapitals (12) . . . . .	33.33	33.33	33.84	32.62	20.03	18.13
b)	Aktienkapital u. Reserve (14) in % der Gesamtverbindlichkeiten (11) . . . . .	23.24	23.28	28.25	24.07	19.64	18.70
c)	Die Verbindlichkeiten mit ungewissen Verfallzeiten (5) in % der Gesamtverbindlichkeiten (11) . . . . .	54.84	49.46	38.89	26.41	44.80	43.90
d)	Die liquid. Mittel (27) in % der Verbindlichkeiten mit ungewissen Verfallzeiten (5) . . . . .	72.50	83.05	129.15	187.90	50.96	54.08
e)	"    "    (27) " % " kurzfristigen Verbindlichkeiten (6*) . . . . .	60.47	65.77	91.70	83.35	49.03	50.49
f)	"    "    (27) " % " Gesamtverbindlichkeiten (11) . . . . .	39.76	41.07	50.22	49.63	22.84	23.74
g)	Die Kasse u. Sorten und fälligen Coupons in % der Gesamtverbindlichkeiten (11) . . . . .	3.75	3.42	7.00	3.85	1.80	1.28

**schweizerischen Handelsbanken**

Tabelle I.

geordnet, in tausend Franken.

IV. A. G. Leu & Co.		V. Eidgenössische Bank A. G.		VI. Schweizerische Bankgesellschaft		VII. Basler Handelsbank		VIII. Comptoir d'Escompte de Genève		IX. Union Financière		
1914	1913	1914	1913	1914	1913	1914	1913	1914	1913	1914	1913	
3,871	3,158	12,586	17,373	2,941	5,103	1,985	1,156	3,160	2,414	—	—	1
2,774	1,922	—	—	—	—	—	—	16,888	—	—	—	2
14,175	14,827	—	—	6,854	7,083	—	—	9,403	16,198	—	—	3
21,436	16,860	75,108	81,243	29,540	23,145	54,837	50,602	—	8,121	4,374	7,657	4
42,256	36,767	87,694	98,616	39,335	35,331	56,822	51,758	29,451	26,733	4,374	7,657	5
12,490	13,089	22,780	32,908	35,895	44,527	34,351	38,373	636	2,284	—	—	6
54,746	49,856	110,474	131,524	75,230	79,858	91,173	90,131	30,087	29,017	4,374	7,657	6*
3,800	9,358	—	—	8,751	11,794	—	—	—	—	—	—	7
—	—	—	—	5,343	3,503	—	—	—	—	—	—	8
128,654	128,757	52,503	51,238	58,586	61,572	25,121	24,055	38,512	41,896	—	—	9
320	282	992	1,468	13	8	392	349	521	538	—	—	10
187,520	188,253	163,969	184,230	147,923	156,735	116,686	114,535	69,120	71,451	4,374	7,657	11
36,000	36,000	36,000	36,000	36,000	36,000	30,000	30,000	15,000	15,000	12,000	12,000	12
9,200	8,700	8,500	8,150	10,000	10,000	17,000	16,500	9,550	9,300	1,800	1,800	13
45,200	44,700	44,500	44,150	46,000	46,000	47,000	46,500	24,550	24,300	13,800	13,800	14
567	561	800	800	621	620	—	—	79	90	—	—	15
2,702	3,252	2,837	3,238	2,297	2,749	2,455	2,935	1,144	2,216	1,305	935	16
48,469	48,513	48,137	48,188	48,918	49,369	49,455	49,435	25,773	26,606	12,495	14,735	17
235,989	236,766	212,106	232,418	196,841	206,104	166,141	163,970	94,893	98,057	16,869	22,392	18
3,874	3,057	5,246	3,662	3,679	2,971	8,542	6,880	1,745	1,954	1,780	794	19
—	—	—	—	553	597	77	479	40	12	—	—	20
6,507	6,037	14,429	15,298	10,291	4,684	6,528	5,529	5,017	4,754	—	—	21
15,033	11,640	—	—	24,773	26,522	—	—	—	—	—	—	22
1,322	617	54,708	55,641	976	4,570	54,107	55,319	20,584	19,636	362	848	23
4,546	5,919	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24
1,894	1,800	1,559	4,462	1,250	1,454	4,438	5,155	1,932	2,526	—	—	25
2,603	2,406	7,841	6,419	5,196	4,166	3,559	1,691	3,732	3,960	2,196	2,552	26
35,779	31,476	83,783	85,482	46,718	44,964	77,251	75,053	33,050	32,842	4,338	4,194	27
4,031	1,982	4,197	4,121	4,766	3,230	6,065	6,141	2,052	1,881	8,339	9,138	28
9,901	9,049	—	—	11,991	11,491	—	—	—	—	—	—	29
4,043	3,460	4,007	3,908	1,294	1,426	5,918	5,281	234	391	1,226	1,284	30
—	—	77,473	87,704	76,595	77,873	—	—	—	—	—	—	31
53,919	58,065	35,408	43,881	46,005	59,930	74,107	74,695	57,676	60,810	2,366	7,176	32
—	—	—	—	5,343	3,503	—	—	—	—	—	—	33
127,316	131,734	538	622	1,296	1,109	—	—	—	—	—	—	34
1,000	1,000	6,700	6,700	2,833	2,578	2,800	2,800	1,881	2,133	600	600	35
235,989	236,766	212,106	232,418	196,841	206,104	166,141	163,970	94,893	98,057	16,869	22,392	36
25. <sup>55</sup>	24. <sup>16</sup>	23. <sup>61</sup>	22. <sup>64</sup>	27. <sup>77</sup>	27. <sup>77</sup>	56. <sup>66</sup>	55. <sup>00</sup>	63. <sup>66</sup>	62. <sup>00</sup>	15. <sup>00</sup>	15. <sup>00</sup>	a)
24. <sup>10</sup>	23. <sup>74</sup>	27. <sup>13</sup>	23. <sup>96</sup>	31. <sup>10</sup>	29. <sup>34</sup>	40. <sup>28</sup>	40. <sup>60</sup>	35. <sup>51</sup>	34. <sup>01</sup>	315. <sup>50</sup>	180. <sup>23</sup>	b)
22. <sup>53</sup>	19. <sup>53</sup>	53. <sup>48</sup>	53. <sup>52</sup>	26. <sup>59</sup>	22. <sup>54</sup>	48. <sup>69</sup>	45. <sup>18</sup>	42. <sup>60</sup>	37. <sup>41</sup>	100. <sup>00</sup>	100. <sup>00</sup>	c)
84. <sup>67</sup>	85. <sup>61</sup>	95. <sup>54</sup>	86. <sup>68</sup>	118. <sup>77</sup>	127. <sup>26</sup>	135. <sup>95</sup>	145. <sup>00</sup>	112. <sup>22</sup>	122. <sup>85</sup>	99. <sup>17</sup>	54. <sup>77</sup>	d)
65. <sup>35</sup>	63. <sup>13</sup>	75. <sup>84</sup>	64. <sup>99</sup>	62. <sup>10</sup>	56. <sup>30</sup>	84. <sup>73</sup>	83. <sup>27</sup>	109. <sup>85</sup>	113. <sup>18</sup>	99. <sup>17</sup>	54. <sup>77</sup>	e)
19. <sup>08</sup>	16. <sup>72</sup>	51. <sup>09</sup>	45. <sup>47</sup>	31. <sup>58</sup>	28. <sup>68</sup>	66. <sup>20</sup>	65. <sup>53</sup>	47. <sup>81</sup>	45. <sup>96</sup>	99. <sup>17</sup>	54. <sup>77</sup>	f)
2. <sup>07</sup>	1. <sup>63</sup>	3. <sup>20</sup>	1. <sup>08</sup>	2. <sup>86</sup>	2. <sup>27</sup>	7. <sup>38</sup>	6. <sup>42</sup>	2. <sup>58</sup>	2. <sup>75</sup>	40. <sup>69</sup>	10. <sup>37</sup>	g)

Zu den nicht ohne weiteres aus den Geschäftsberichten sich ergebenden Ziffern unserer Tabelle geben wir nachfolgende Erläuterungen über die Angaben pro 1914 (die Ziffern pro 1913 sind nach dem gleichen Prinzip erstellt), in tausend Franken:

**A. Passiven.**

<i>ad 1. Bankschulden.</i>	I	II	III	IV	V
Laut Geschäftsbericht . . . . .	52,923	56,081	494	3,871	12,426
Diverse, Depositenkasse . . . . .	—	—	3,729	—	—
Erst nach Abschluss verbuchte Geschäftsspesen (S. 52)	—	—	221	—	—
Tantieme der Direktoren und Angestellten*) . . . . .	304	413	—	—	160
	<u>53,227</u>	<u>56,494</u>	<u>4,444</u>	<u>3,871</u>	<u>12,586</u>

Bank VII verzeigt in der Bilanz selbst nur den Saldo, führt aber auf Seite 5 des Berichtes die Bankguthaben und die Bankschulden getrennt auf.

*ad 2. Check-Konti.* Diese sind nur bei den Banken I, IV und VIII als solche ausgeschieden, bei den andern offenbar mit den Kreditoren vereinigt. Bei Bank VIII Dépôts disponibles geheissen.

*ad 6. Tratten, Akzepte, Mandate.*

Bank II: Checks und kurzfristige Dispositionen . . . . .	7,275
Tratten und Akzepte . . . . .	54,405
	<u>61,680</u>
Bank VIII: Traités à payer . . . . .	38
Compte d'acceptations . . . . .	598
	<u>636</u>

*ad 10. Passivsaldo von verfallenen und Marchzinsen:* Umfasst auch die rückständigen Dividenden.

*ad 15. Pensionsfonds.* Umfasst auch die Einlagen pro 1914: Bank I: 100, Bank III: 60.

<i>ad 16. Gewinn- und Verlustkonto:</i>	I	II	III	V	IX
Laut Geschäftsbericht . . . . .	6,797	5,927	3,980	2,997	645
Abzüglich: Einlage in den Pensionsfonds . . . . .	100	—	60	160	—
Tantieme an Direktoren und Angestellte . . . . .	303	413	—	—	—
	<u>6,394</u>	<u>5,514</u>	<u>3,920</u>	<u>2,837</u>	
Moins-value d'estimation au 31 décembre 1914 suivant bilan . . . . .					1,950

Solde passif effectif 1,305

*ad 18.* Die Bilanzsumme kann infolge der verschiedenen vorgenommenen Kompensationen (Lombard- und Solawechsel in Zirkulation, „Eigene Stellen“ und „Dotationen“) nicht überall mit den Angaben der Geschäftsberichte stimmen.

**B. Aktiven.**

<i>ad 21. Bankguthaben und Wechselstuben.</i>	Bank III	V	VII
Depositen bei andern Banken . . . . .	3,641	Giroguthaben 1,882	laut Bericht
Korrespondenten . . . . .	5,683	Bankkorresp. 11,713	S. 5: 6,527
Diverse . . . . .	<u>1,134</u>	Diff. a. „Stellen“ 834	
	10,458	<u>14,429</u>	

*ad 22/23. Wechselportefeuille.* Bank IV siehe S. 28 des Geschäftsberichtes.

Bank VI siehe S. 9 des Geschäftsberichtes.

<i>ad 24. Lombardwechsel.</i> Bank II: Lombardvorschüsse . . . . .	28,041
Lombardwechsel in Zirkulation . . . . .	13,012
	<u>15,029</u>

*ad 26. Effekten: Obligationen.*

Bank II: Siehe S. 17 des Geschäftsberichtes.	Bank V: Siehe Beilage 4 des Geschäftsberichtes.
Bank III: Eigene Obligationen . . . 11,960	Bank VI: „ S. 10 des Geschäftsberichtes und Beilage.
Obligat. für fremde Rechng. 76	Bank VII: „ S. 7 „ „
Obligat. d. Spezialfonds . 6,153	Bank VIII: „ S. 9 „ „
<u>18,189</u>	Bank IX: „ S. 18 „ „

Bank IV: Siehe S. 27 des Geschäftsberichtes.

*ad 27. Effekten: Aktien.* Vgl. ad 26.

*ad 30. Konsortialkonti.* Bank III: Vgl. S. 10 und 11 des Geschäftsberichtes, wonach die „Beteiligungen“ sich noch auf Fr. 852,000 beliefen; die Einzahlungen sind nicht ersichtlich.

*ad 31 und 32. Gedeckte und ungedeckte Kredite.*

Bank III: Siehe S. 28 des Geschäftsberichtes.	
Bank IV: Kontokorrentdebitoren . . . . .	65,181
abzüglich weiterbegeb. Obligationen . . . . .	<u>11,262</u>
	53,919

Bank V: Von den Debitoren sind höchst wahrscheinlich auch für grössere Beträge Solawechsel ausgestellt, die, soweit sie rediskontiert sind, unter den Kreditoren verbucht sein dürften, weshalb sie hier nicht abgezogen werden können.

Bank VI: Siehe S. 16 des Geschäftsberichtes.

\*) Vgl. ad I Statuten § 39, ad II Statuten § 36, ad V Statuten § 38.

die Banken, um ihre Anlagen bei Bedarf mobilisieren zu können, einen grössern Teil der sonst in Kontokorrentform bewilligten gedeckten Kredite in Gestalt von Vorschüssen gegen Eigenwechsel effektuierten.

Der fast durchweg sehr bedeutende Rückgang der *Reportsguthaben und kurzfristigen Vorschüsse* hängt zweifelsohne mit der Unterbindung des Börsenverkehrs zusammen. Die abbezahlten Beträge dürften grossenteils in Lombardvorschüsse konvertiert worden sein.

Vermehrt haben sich fast überall die *Effektenbestände*, speziell auch die *Obligationen*. Mehrere Institute sagen in ihren Geschäftsberichten, dass sie im ersten Semester, veranlasst durch die niedrigen Diskontsätze, ihre disponibeln Mittel in Obligationen angelegt hätten, die sie dann nach Kriegsausbruch nicht mehr verkaufen konnten. Auch die *Aktienbestände* haben sich fast durchweg erhöht und die Vermehrung ist natürlich um so bedeutender, als sie bilanzmässig eingetreten ist, ungeachtet der erheblichen Herabsetzungen, die gegenüber dem Vorjahr auf den Inventarpreisen vorgenommen werden mussten. Dieselbe Erwägung ist auch bei den *dauernden Beteiligungen* und bei den *Konsortialkonti* anzustellen. Die zum Teil sehr beträchtlichen Konsortialbeteiligungen hängen wohl damit zusammen, dass unsere Banken auch im internationalen Effektenplacementsgeschäft als leistungsfähig geschätzt sind und daher bei grössern Finanztransaktionen gerne mitgenommen werden. Eine Prüfung der leider nicht von sämtlichen Instituten detaillierten Wertschriften- und Konsortialbestände lässt nirgends beunruhigende Einzelengagements erkennen, und der Grundsatz einer gesunden Verteilung der Risiken scheint überall beherzigt zu werden. Ebenso scheint der infolge der Zeitumstände doch vielfach eingetretenen Entwertung der Valoren überall angemessen Rechnung getragen worden zu sein.

Die *Debitoren* weisen fast durchweg leichte Rückgänge auf; namentlich ist dies der Fall bei den ungedeckten Kontokorrentguthaben, wohl eine Folge der zum Teil stark reduzierten Beschäftigung unserer Industrie in der zweiten Hälfte 1914. Zu bedauern ist, dass nicht alle Institute die Ausscheidung in gedeckte und ungedeckte Debitoren vornehmen.

Die *Hypothekaranlagen* spielen nur bei der sich selbst ja auch nicht als reine Handelsbank bezeichnenden A. G. Leu & Co. eine Rolle. Der leichte Rückgang um etwa 4 Millionen dürfte eine Folge der Schwierigkeit sein, sich langfristiges, für das Hypothekengeschäft verwendbares Geld durch Ausgabe von Kassa-Obligationen zu annehmbaren Konditionen zu verschaffen.

*Immobilien und Mobilien* absorbieren zum Teil erhebliche Beträge, obwohl notorisch von den meisten

Instituten bereits erhebliche Abschreibungen vorgenommen worden sind.

4. Die *Bilanzsumme* ist bei den meisten Banken auffallend stabil geblieben; nur der Bankverein zeigt eine Reduktion um 64, die Eidgenössische Bank um 20 und die Bankgesellschaft um 10 Millionen.

5. Weit wichtiger als die *absoluten* Ziffern, aus denen sich die Bilanzen der Institute zusammensetzen, sind die *Relationen* zwischen einzelnen Bilanzziffern und die darin eingetretenen Veränderungen gegenüber dem Vorjahre. Wir verweisen diesfalls auf die unserer Bilanztafel beigegebenen statistischen Feststellungen a bis und mit f.

a) Was zunächst das Verhältnis zwischen den eigentlichen *Reserven* und dem Aktienkapital betrifft, so hängen die vorgekommenen geringfügigen Veränderungen natürlich nicht mit dem Geschäftsbetrieb pro 1914, sondern mit der erst im Jahre 1914 erfolgten Verbuchung der aus den Geschäftsgewinnen pro 1913 verfügbaren Reservedotierungen zusammen. Das Verhältnis schwankt zwischen 15 und 63.66%, und zwar weisen diese beiden Extreme die zwei Institute des gleichen Platzes Genf auf. Dem Maximum am nächsten kommt sodann die Basler Handelsbank, wohl eine Folge der liberalen, für die Gesellschaften vorteilhaften Steuergesetzgebung des Kantons Baselstadt, von welcher der Bankverein mit seinen vielen Filialen nicht in gleichem Masse profitieren kann. Dass andere Institute zum Teil nur mässige offizielle Reserven aufweisen, dürfte mit der auf den betreffenden Plätzen praktizierten starken Belegung solcher Rücklagen mit Vermögenssteuern zusammenhängen. Die bei einer Anzahl von Instituten notorisch vorhandenen *stillen*, d. h. unausgewiesenen *Rücklagen* entziehen sich natürlich jeder ziffermässigen Erfassung.

b) Bekanntlich verlangt die Theorie ein gewisses Verhältnis zwischen den „eigenen Geldern“ einer Bank und den gesamten fremden Verbindlichkeiten, und zwar nimmt man bei einer Handelsbank an, dass die erstern keinesfalls weniger als 20% der letztern betragen sollten. Dieses Verhältnis ist natürlich ein willkürliches und kann für Institute mit riskierterem Geschäftsbetrieb unmöglich das gleiche sein, wie für solche mit einem ruhigen Geschäft auf gedeckter Basis. Unsere Tabelle zeigt, dass alle unsere Institute, mit einer einzigen kleinen Ausnahme, die geforderte Verhältniszahl, zum Teil sogar sehr erheblich, übersteigen, d. h. für ihren Geschäftsbetrieb relativ viel eigene, verantwortliche Kapitalien verwenden. Dabei sind als eigene Gelder neben dem Aktienkapital nur die ausgewiesenen eigentlichen Reserven, nicht aber auch die für bestimmte Zwecke affizierten Pensionsfonds und

die zur Verteilung bestimmten Gesellschaftskonti (Aktivsaldo des Gewinn- und Verlustkontos) in Berechnung gezogen worden.

c) Handelt es sich bei den Ermittlungen ad a und b um die Frage der *Solidität*, d. h. der schliesslichen Deckung für den Fall einer Liquidation des ganzen Unternehmens, so wollen die Ermittlungen ad c bis und mit g die Frage der *Liquidität* zu klären suchen, d. h. feststellen, wie die einzelnen Institute bereit sind, den *jederzeit* möglicherweise sich bei ihnen präsentierenden Rückzugsbegehren der ihnen anvertrauten resp. von ihnen für den Geschäftsbetrieb aufgenommenen fremden Gelder gerecht zu werden. Wir betonen wiederholt, dass bei diesen Feststellungen gewisse Willkürlichkeiten angesichts der unvollkommenen Berichterstattung der einzelnen Institute nicht vermieden werden können und dass einigermassen zuverlässige Resultate nur dann zu erzielen wären, wenn entweder durch Verständigung unter den ~~Banken~~<sup>Banken</sup> selbst oder durch offizielle Vorschriften eine Feststellung darüber erfolgen würde, was einerseits zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten und andererseits zu den liquiden Mitteln gerechnet werden soll. Um der bestehenden Ungewissheit einigermassen entgegenzutreten, haben wir neben dem allgemein üblichen Begriff der „kurzfristigen Verbindlichkeiten“ (Tabelle Ziff. 6<sup>a</sup>), in welchen wir die Tratten, Akzente und übrigen derartigen Dispositionen einbegreifen, als eine Unterrubrik derselben noch den Begriff der „Verbindlichkeiten mit ungewissen Verfallzeiten“ geschaffen (Tabelle Ziff. 5), als welche wir die Bankschulden, die Checkkonti, die Spar- und Depositenhefte und die Kreditoren mit nicht speziell vorgesehenen Kündigungsfristen zusammenfassen. Es ist nun interessant, zunächst festzustellen, dass diese Verbindlichkeiten mit ungewissen Verfallzeiten bei den einzelnen Instituten zwischen 22.53 % und 100 % der Gesamtverbindlichkeiten darstellen (Tabelle Feststellung ad c). Untersucht man, wie dieselben durch die „liquiden Mittel“ der Banken gedeckt sind, so schwankt diese Deckung von 50.96 bis zu 135.95 % (Tabelle lit. d), kann also im ganzen als durchaus befriedigend betrachtet werden. Ermittelt man das gleiche Deckungsverhältnis für die *gesamten* „kurzfristigen Verbindlichkeiten“ (also mit Einschluss der Tratten und Akzente etc.), so ergeben sich Sätze, die von 49.08 % bis zu 109.85 % variieren (Tabelle lit. e). Auch hier darf man im ganzen noch von einem wohl befriedigenden Deckungsverhältnis sprechen (vgl. die Ausführungen von Jul. Landmann in seinem bereits zitierten Aufsatz „Geldmarkt und Bankpolitik in der Schweiz im III. Quartal 1914“, Zeitschrift für schweiz. Statistik 1914, S. 291/294). Als weniger wichtig dürfte das Verhältnis zwischen den liquiden Mitteln und den *Gesamtverbindlichkeiten* zu

betrachten sein, indem ja für die Befriedigung von langfristigen Verbindlichkeiten auch befristete Guthaben flüssig gemacht werden können. Die bezüglichen Deckungsprozente schwanken zwischen 19.08 % (bei einer teilweisen Hypothekenbank) und 99.17 % (Tabelle lit. f).

Als durchaus ungenügend müssen dagegen die *Kassavorräte* im Verhältnis zu den Gesamtverbindlichkeiten angesehen werden, obwohl sie durchweg besser, zum Teil erheblich höher sind als im Vorjahr; es ist ja auch bekannt, dass auf den Bilanztermin hin die Kassen oft noch speziell verstärkt zu werden pflegen, um „bessere Figur zu machen.“ Die aus der Tabelle lit. g sich ergebenden Prozentsätze von 1.80 bis 7.60 % (die 40.69 % der Union Financière können als Ausnahme nicht mit in Betracht fallen) sind zum Teil sehr weit von der Havensteinschen Forderung von 10 % entfernt.

### III.

Erheblich mehr als in den durch die Bilanzen ausgewiesenen Situationen der einzelnen Institute auf Jahresschluss machen sich die Einwirkungen des Kriegsjahres 1914 in den durch die *Gewinn- und Verlustkonti* dokumentierten *Resultaten der Geschäftsführung* fühlbar. Wir verweisen auf unsere tabellarische Zusammenstellung in Tabelle II (Seiten 126/127) und bemerken dazu folgendes:

1. Die Resultate der Handelsbanken hängen naturgemäss viel mehr als diejenigen der Hypothekenbanken von ihren *Umsätzen* ab; wir haben daher die Angaben darüber (in einfacher Aufrechnung) an die Spitze gestellt. Dabei ist nun allerdings vorauszuschicken, dass die publizierten Umsatzziffern nur relativen Wert für ein und dasselbe Institut, dagegen kaum einen richtigen Vergleichswert für verschiedene Institute untereinander haben, da die verschiedenen Buchhaltungsmethoden, die Zahl der Filialen und andere Faktoren auf die Höhe der publizierten Umsätze sehr erheblichen Einfluss haben. Auf keinen Fall lässt sich etwa aus der Höhe der Umsätze eine Proportionalität für die zu erzielenden Gewinne ableiten. Um zu einer solchen auch nur annähernd zu gelangen, müsste zum mindesten eine Ausscheidung der produktiven und der unproduktiven Umsätze vorgenommen werden. Nun gibt aber bloss die Schweizerische Kreditanstalt in ihrer Tabelle über den „Gesamtverkehr“ eine Übersicht über die Umsätze auf den einzelnen Konti, und es ist nicht uninteressant, hier zu verfolgen, wie sich der Rückgang von 3½ Milliarden im Totalumsatz auf die einzelnen Geschäftszweige verteilt (er betrifft hauptsächlich Wechsel-, Wertschriften- und Kontokorrentgeschäft). In den übrigen Berichten fehlen leider diese Detailangaben.

Sämtliche neun Institute weisen — zum Teil recht erhebliche — Verminderungen ihrer Umsätze auf, nämlich:

Die Schweiz. Kreditanstalt . . .	3.42 Milliarden	= 16 %	des Vorjahrsumsatzes;
der Schweiz. Bankverein . . .	13.24	» = 28 %	»
die Schweiz. Volksbank . . .	0.72	» = 11 %	»
die A. G. Leu & Co. . . . .	0.67	» = 13 %	»
die Eidgenössische Bank . . .	4.57	» = 34 %	»
die Schweiz. Bankgesellschaft . .	0.07	» = 1.3 %	»
die Basler Handelsbank . . . .	0.08	» = 1.6 %	»
das Comptoir d'Escompte . . . .	0.41	» = 20 %	»

Die Union Financière macht keine Angaben über ihre Umsätze.

Die angeführten Verminderungen in den Umsätzen erklären sich wohl ohne weiteres durch die zeitweise fast völlige Einstellung und auch später noch sich geltend machende starke Reduktion des spekulativen Effektengeschäftes, das in normalen Zeiten Anlass zu vielfachen Transaktionen gibt, sowie aus der erheblichen Einschränkung des einheimischen und internationalen Handelsverkehrs. Namentlich der letztere hat sich nur sehr allmählich wieder, und zwar auf zum Teil ganz anderer Grundlage und mit neuen Geschäftsbeziehungen, entwickeln können.

Selbstverständlich hängen die Resultate der Banken nicht bloss von den Umsätzen, sondern in mindestens ebenso hohem Masse von den *dauernden Investitionen* der eigenen und insbesondere der fremden Gelder ab, mit denen die einzelnen Institute arbeiten.

Wie über die Verteilung der Umsätze auf die einzelnen Konten, so werden aber auch über die durchschnittlichen Investitionen in den einzelnen Aktivkonten und die durchschnittlichen Bestände der Passiven nur in den wenigsten Fällen Angaben gemacht. So lässt sich beispielsweise wohl aus den, Mitteilungen der Schweizerischen Kreditanstalt erkennen, dass der Minderertrag ihres Wechselkontos nicht nur aus einer geringern durchschnittlichen Diskontoeinnahme in Prozenten, sondern auch gleichzeitig davon herrührt, dass im Jahresdurchschnitt etwa 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen Franken weniger im Wechselportefeuille angelegt waren, während aus den Angaben des Schweizerischen Bankvereins sich nicht erkennen lässt, ob sein Mehrertrag aus dem Wechselkonto auf eine erzielte höhere Diskontoeinnahme oder auf eine grössere Investition zurückzuführen ist. Eine eigentliche *Durchschnittsbilanz* veröffentlicht nur die Schweizerische Volksbank. Konstruieren lässt sich eine solche auch bei der Schweizerischen Kreditanstalt aus den im Geschäftsbericht zu jedem einzelnen Konto gemachten Angaben. Auch die Eidgenössische Bank macht vereinzelte Durchschnittsangaben (Kasse, Wechselportefeuille). In den übrigen Geschäftsberichten finden sich dagegen keine solchen. Es lassen sich daher auch Schlüsse über den Erfolg

der einzelnen Banken auf den verschiedenen Gebieten ihrer Tätigkeit nur sehr schwer ziehen.

2. Treten wir nun näher auf die erzielten Resultate ein und halten wir uns zunächst an die *absoluten* Ziffern, so ist zu konstatieren, dass sowohl die *Bruttoerträge*, als die *normalen Lasten* gar keine wesentlichen Verschiedenheiten in den Ergebnissen von 1913 und 1914 aufweisen: beide sind meistens etwas geringer, doch kommen auch Abweichungen in umgekehrtem Sinne vor.

Der *Wechselkonto* verzeigt pro 1914 meistens einen geringern Ertrag als im Vorjahr; nur der Schweizerische Bankverein und die A.-G. Leu & Co. weisen bessere Resultate auf, wobei der Bankverein dies im Bericht ausdrücklich der „Erhöhung der Diskontosätze seit Anfang August“ zuschreibt, während die A.-G. Leu & Co. erklärt, der wesentlich höhere Ertrag sei „zum Teil auf das ausländische Portefeuille, zum Teil auf den durchschnittlich höhern Bestand zurückzuführen.“ Die durchschnittliche Rendite wird auch bei letztem Institut mit nur 5.57 % gegen 6.04 % im Jahre 1913 angegeben. Die Erklärung für den Ertragsrückgang bei den meisten Instituten ergibt sich leicht aus folgenden Umständen: Der die Grundlage für das Diskontogeschäft der schweizerischen Banken bildende offizielle Diskontosatz der Nationalbank betrug im Durchschnitt des Jahres 1914 nur 4.34 %, also 0.46 % weniger als im Jahre 1913. Ferner konnten wohl alle Banken aus den nach Kriegsausbruch praktizierten, stark erhöhten Diskontosätzen aus Mangel an verfügbaren Mitteln nicht nur wenig Gewinn durch Hereinnahme neuer Wechsel ziehen, sondern sie waren im Gegenteil genötigt, ihre zu den frühern billigern Sätzen erworbenen Wechselbestände zu jedem Preis abzustossen, um sich die für die vermehrten Kassaansprüche erforderlichen Barmittel und Giro Guthaben zu verschaffen. Weiter wurden auf den Auslandswchseln infolge der bald nach Kriegsausbruch einsetzenden starken Valutaentwertungen jedenfalls bedeutende Kursverluste erlitten (so verzeigt z. B. die Schweizerische Kreditanstalt auf ihrem Auslandportefeuille einen Ertragsrückgang von 9.61 % auf 4.71 %, während der Ertrag der Schweizerwechsel bloss von 5.30 auf 5.14 % zurückging). Endlich mag auch das von einzelnen Instituten in ziemlich starkem Umfange betriebene Rückdiskontierungsgeschäft in der zweiten Jahreshälfte erheblich erschwert worden sein, so dass die daraus resultierenden Gewinne in Form von Diskontodifferenzen geringer waren.

Nahezu das gegenteilige Bild zeigen die Ziffern der Erträge des *Zinsen-* und des *Provisionenkontos*. Bei beiden können leider nur die *Saldi* verwertet

Tabelle II.

Umsätze und Gewinn- und Verlustkonti der  
in tausend

		Schweizerische Kreditanstalt		Schweizerischer Bankverein		Schweizerische Volksbank	
		1914	1913	1914	1913	1914	1913
<b>A. Umsätze in einfacher Aufrechnung . . . . .</b>		17,275,761	20,678,960	34,310,700	47,551,634	5,053,560	5,774,686
<b>B. Gewinn- und Verlustkonti.</b>							
<b>Ertragsposten.</b>							
39	Ertrag des Wechselkontos . . . . .	3,640	4,745	5,815	5,684	2,566	3,595
40	„ „ Zinskontos (Aktivsaldo) . . . . .	5,009	3,641	4,210	3,940	3,283	3,600
41	„ „ Provisionenkontos (Aktivsaldo) . . . . .	3,059	2,923	3,892	4,281	2,149	2,123
42	„ der Effekten und Syndikate . . . . .	124	1,603	—	108	770	563
43	„ „ Coupons und Sorten . . . . .	—	—	673	504	—	—
44	<i>Bruttoertrag des Rechnungsjahres (39—43)</i> . . . . .	11,832	12,912	14,590	14,517	8,768	9,881
45	Saldovortrag vom Vorjahre . . . . .	416	372	412	547	241	105
46	<i>Total Ertragsposten inklusive Saldovortrag</i> . . . . .	12,248	13,284	15,002	15,064	9,009	9,986
<b>Lastenposten.</b>							
48	Verwaltungskosten inkl. Tantieme der Beamten u. Einlagen in den Pensionsfonds	4,743	5,020	5,114	5,614	3,238	3,125
49	Steuern . . . . .	635	681	651	644	584	502
50	<i>Total normale Lasten (48 und 49)</i> . . . . .	5,378	5,701	5,765	6,258	3,822	3,627
51	Abschreibungen auf Forderungen abzüglich Wiedereingänge . . . . .	247	244	360	395	627	423
52	„ „ Effekten und Syndikaten . . . . .	—	—	3,302	—	447	4
53	Abschreibungen auf Immobilien, Mobilien u. Bauten abzgl. Mehrerlöse bei Verkauf	230	694	61	26	193	906
54	<i>Total anormale Lasten (51—53)</i> . . . . .	477	938	3,723	421	1,267	1,333
55	<i>Reinertrag des Rechnungsjahres (44—50 und 54)</i> . . . . .	5,977	6,273	5,102	7,838	3,679	4,921
56	<i>Zur Verfügung stehender Gewinnsaldo (45—55)</i> . . . . .	6,393	6,645	5,514	8,385	3,920	5,026
57	<i>Total Lastenposten inklusive Gewinnsaldo (50 und 54 und 56)</i> . . . . .	12,248	13,284	15,002	15,064	9,009	9,986
<b>Verwendung des Gewinnsaldos (56).</b>							
58	Zuweisung an Reserven . . . . .	—	—	—	1,000	460	1,290
59	Dividenden . . . . .	6,000	6,000	4,920	6,560	3,325	3,457
60	Tantiemen an Verwaltungsräte . . . . .	202	229	276	413	—	—
61	Beiträge für wohltätige Zwecke . . . . .	—	—	—	—	40	38
62	Saldovortrag auf neue Rechnung . . . . .	191	416	318	412	95	241
		6,393	6,645	5,514	8,385	3,920	5,026
<b>Prozentuale Verhältnisse der Erträge.</b>							
Es betragen:							
i)	Der Bruttoertrag (44) in % des Aktienkapitals und der Reserven (14)	11.83	12.91	13.29	13.35	10.73	12.83
k)	„ „ (44) „ % „ „ (12) . . . . .	15.78	17.21	17.79	17.70	12.87	14.02
l)	„ Reinertrag (55) in % des Aktienkapitals und der Reserven (14)	5.98	6.27	4.65	7.21	4.50	6.29
m)	„ „ (55) „ % „ „ (12) . . . . .	7.97	8.36	6.22	9.58	5.40	7.43
n)	Die Zuweisungen an Reserven in % des Aktienkapitals (12) . . . . .	—	—	—	1.22	0.88	1.95
o)	„ Dividende (59) in % des Aktienkapitals (12) . . . . .	8.00	8.00	6.00	8.00	5.00	5.50
p)	„ Tantiemen des Verwaltungsrates (60) in % des Aktienkapitals (12)	0.27	0.31	0.34	0.50	—	—
q)	„ Verwaltungskosten u. Steuern (50) in % des Bruttoertrages (44)	45.45	44.15	39.51	43.11	43.59	36.71
r)	„ Verluste und Abschreibungen (54) in % des Bruttoertrages (44) . . . . .	4.03	7.27	25.52	2.90	14.45	13.49
s)	„ Verwaltungskosten und Steuern und Abschreibungen (50 u. 54) in % des Bruttoertrages (44) . . . . .	49.48	51.42	65.03	46.01	58.04	50.20
t)	„ Dividende (59) in % des Jahresreinertrages (55) . . . . .	100.38	95.65	96.43	83.69	90.38	70.25
u)	„ Tantiemen (60) in % des Jahresreinertrages (55) . . . . .	3.38	3.65	5.41	5.27	—	—

neun grösseren schweizerischen Handelsbanken.

Tabelle II.

Franken.

Aktiengesellschaft Leu & Co.		Eidgenössische Bank A. G.		Schweizerische Bankgesellschaft		Basler Handelsbank		Comptoir d'Escompte de Genève		Union Financière		
1914	1913	1914	1913	1914	1913	1914	1913	1914	1913	1914	1913	
4,337,926	5,010,396	8,886,362	13,458,197	5,043,555	5,108,735	4,767,000	4,859,000	1,670,182	2,081,000	—	—	
947	668	2,642	3,409	1,109	1,490	2,214	2,714	1,245	1,458	—	—	39
2,735	2,738	1,068	479	2,027	1,860	729	312	667	820	} 205	260	40
714	695	1,450	1,547	1,331	1,345	1,208	1,026	460	531		503	822
809	442	—	161	—	74	—	472	—	—			42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			43
5,205	4,543	5,160	5,596	4,467	4,769	4,151	4,524	2,372	2,809	708	1,082	44
55	44	233	197	193	165	160	180	541	523	101	16	45
5,260	4,587	5,393	5,793	4,660	4,934	4,311	4,704	2,913	3,332	809	1,098	46
1,107	1,041	1,868	2,073	1,392	1,537	1,551	1,580	621	656	} 164	163	48
237	250	232	184	205	177	126	111	46	45		164	163
1,344	1,291	2,100	2,257	1,597	1,714	1,677	1,691	667	701	164	163	50
24	44	153	250	679	378	14	78	495	215	—	—	51
1,190	—	288	—	21	—	165	—	600	200	1,950	—	52
—	—	15	48	66	93	—	—	7	—	—	—	53
1,214	44	456	298	766	471	179	78	1,102	415	1,950	—	54
2,647	3,208	2,604	3,041	2,104	2,584	2,295	2,755	603	1,693	1,406	919	55
2,702	3,252	2,837	3,238	2,297	2,749	2,455	2,935	1,144	2,216	1,305	935	56
5,260	4,587	5,393	5,793	4,660	4,934	4,311	4,704	2,913	3,332	809	1,098	57
—	500	—	350	—	—	—	500	—	250	—	—	58
2,160	2,520	2,520	2,520	2,160	2,450	2,100	2,000	1,050	1,425	—	720	59
121	177	80	135	36	106	229	275	—	—	—	115	60
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61
421	55	237	233	101	193	126	160	94	541	1,305	100	62
2,702	3,252	2,837	3,238	2,297	2,749	2,455	2,935	1,144	2,216	÷ 1,305	935	
11.52	10.16	11.60	12.67	9.71	10.37	8.88	9.73	9.66	11.56	5.13	7.84	i)
14.46	12.62	14.33	15.54	12.41	13.25	13.84	15.08	15.81	18.73	5.90	9.02	k)
5.86	7.18	5.85	6.80	4.57	5.62	4.88	5.02	2.46	6.97	—	6.66	l)
7.35	8.91	7.23	8.45	5.84	7.18	7.65	9.18	4.03	11.29	—	7.66	m)
—	1.39	—	0.97	—	—	—	1.67	—	1.67	—	—	n)
6.00	7.00	7.00	7.00	6.00	7.00	7.00	7.00	7.00	9.50	—	6.00	o)
0.34	0.49	0.22	0.38	0.10	0.29	0.76	0.92	—	—	—	0.96	p)
25.82	28.42	40.70	40.23	35.75	35.94	40.40	37.38	28.12	24.96	23.16	15.06	q)
23.32	0.97	8.84	5.33	17.15	9.88	4.31	1.72	46.46	14.77	275.42	—	r)
49.14	29.39	49.53	45.66	52.90	45.82	44.71	39.10	74.58	39.30	298.59	15.06	s)
81.60	78.55	96.77	82.87	102.66	94.81	91.50	72.60	173.55	84.17	—	78.35	t)
4.57	5.52	3.07	4.44	1.71	4.10	9.98	9.98	—	—	—	12.51	u)

werden, während es gerade hier sehr interessant gewesen wäre, die Aktiv- und Passivresultate und ihre Verschiebungen infolge der ausserordentlichen Zeitverhältnisse getrennt zu kennen. Diese werden aber mit Bezug auf Zinsen und Provisionen nur von der Schweizerischen Kreditanstalt und der Schweizerischen Volksbank separat angegeben: die A.-G. Leu & Co., die Schweizerische Bankgesellschaft und das Comptoir d'Escompte de Genève geben wenigstens die Aktiv- und Passivzinsen getrennt an, während sie den Ertrag an Provisionen nur in einem Nettoposten verzeichnen; die Basler Handelsbank gibt unter ihren Lastenposten die Obligationenzinsen separat an, während sie die an ihre Kontokorrentkreditoren bezahlten mit den von ihren Kontokorrentdebtoren vereinnahmten Zinsen kompensiert; der Schweizerische Bankverein, die Eidgenössische Bank und die Union Financière geben nur die Nettoresultate ihrer Zinsen- und Provisionenkonti an.

Angesichts dieser Ungleichheit und teilweisen Unvollkommenheit in der Berichterstattung der einzelnen Institute muss leider auf eine Detailörterung und insbesondere auf die ein wesentliches Interesse darbietende Feststellung des Satzes, zu welchem die einzelnen Institute ihre *fremden Gelder* verzinsen, verzichtet werden.

Im allgemeinen weisen die Nettoerträge des *Zinsenkontos* höhere oder dann nur unwesentlich verminderte Ziffern gegenüber dem Vorjahre auf. Das kommt wohl wesentlich daher, dass unter dem Eindruck der Kriegereignisse im zweiten Halbjahr die Aktivzinssätze stärker erhöht wurden und erhöht werden konnten, als dies bei den Passivzinssätzen nötig war, wo z. B. die den Banken auf mehrere Jahre fest anvertrauten Obligationengelder nicht höher verzinst zu werden brauchten, eine Steigerung der Zinsvergütung vielmehr bloss auf neu zu gewinnende Einlagen und auf solche, die jederzeit zurückgezogen oder auf kurzen Termin gekündigt werden konnten, erforderlich schien. Wo Detailangaben gemacht werden, ist ersichtlich, dass es den Banken auf diese Weise gelungen ist, ihren Zinsertrag speziell im Kontokorrentgeschäft wesentlich zu steigern; so verzeigt beispielsweise die Schweizerische Kreditanstalt pro 1914 bei nur unwesentlich verändertem Durchschnittsbestand einen Zinsertrag des Kontokorrentgeschäftes von Fr. 7,933,356 gegen Fr. 6,524,423 im Vorjahre.

Auch die Nettoerträge des *Provisionenkontos* figurieren fast bei allen Banken mit Ziffern, die von den vorjährigen nur ganz unwesentlich abweichen. Da die Provisionen sehr stark von den Umsätzen abhängen, so hätte man bei der bedeutenden Verringerung der letztern auch eine erhebliche Einbusse an Provisionen erwarten dürfen. Da eine solche aber nicht ersichtlich

ist, muss angenommen werden, dass die Banken ihre Provisionsätze haben erhöhen können, was angesichts der grossen Schwierigkeiten, welche sich der glatten Abwicklung der Geschäfte infolge der Kriegereignisse vielfach entgegengestellt haben, als durchaus gerechtfertigt angesehen werden darf.

Das Schmerzenskind für alle Banken im Jahre 1914 war wohl der *Effekten- und Syndikatskonto*, der überhaupt ein positives Resultat nur bei drei der behandelten neun Banken aufweist, und auch hier ist bei zwei derselben neben dem Ertrag auf der einen noch eine starke Abschreibung auf der andern Seite verzeichnet; werden auch bei diesen der Ertrag und die Abschreibung noch gegeneinander ausgeglichen, so zeigt sich, dass von den neun Instituten nur zwei, die Schweizerische Kreditanstalt und die Schweizerische Volksbank, kleine Erfolge auf dem Gebiete der Effekten- und Syndikatsgeschäfte aufzuweisen haben, und auch von diesen gesteht das eine indirekt, dass es sein positives Ergebnis „der nunmehr erfolgten Abrechnung einiger bisher unerledigt gebliebenen Transaktionen“ zu verdanken habe. Fast in allen Berichten findet sich die Klage, dass „der allgemeine Kursrückgang die im ersten Halbjahr erzielten Effekten- und Syndikatsgewinne völlig aufgezehrt habe“; die Eidgenössische Bank geht sogar so weit, den jetzigen Krieg für das Gebiet der Wertschriften und Syndikate als „die grösste Katastrophe seit Bestehen des modernen Bankwesens“ zu bezeichnen. Erfreulich ist es, konstatieren zu können, dass die Inventarisierung der Wertpapiere überall sorgfältig und unter genügenden Abschreibungen vorgenommen worden zu sein scheint, obwohl dadurch empfindliche Gewinnauställe entstanden. Auch die Banken, welche keine Detailinventare publizieren, erklären, in gleicher Weise vorgegangen zu sein. So schreibt der Schweizerische Bankverein: „Da Ende des Jahres infolge der Schliessung der Börsen offizielle Kurse fehlten, so gingen wir für die Bewertung unserer Effekten- und Syndikatsbestände von den kurz vor Ausbruch des Krieges geltenden Kursen aus und haben darauf diejenigen Rückstellungen in Abzug gebracht, welche wir nach bestem Ermessen unter Berücksichtigung der allgemeinen Lage und der besondern Verhältnisse der betreffenden Schuldner und Unternehmungen als angezeigt erachteten.“ Mehrere Berichte weisen darauf hin, dass die erforderlich gewordenen Abschreibungen nicht als definitive Verluste betrachtet zu werden brauchen. So sagt die Volksbank: „Wenn einmal, was doch erhofft werden kann, wieder bessere Verhältnisse eintreten, dürften diese Kursdifferenzen auf Wertschriften (und Auslandposten) zu einem schönen Teil wieder eingebracht werden; sie bilden also einigermassen stille Reserven.“

Aus den leider nur von einem Institute mitgeteilten Detailziffern über den Ertrag aus *Coupons und Sorten* darf geschlossen werden, dass das sogenannte Change-geschäft durch den Krieg eine, wenigstens vorübergehende, kräftige Förderung erfahren hat.

Über die *Gesamtbruttoerträge* des Rechnungsjahres ist bereits kurz gesprochen worden. Von allen neun Instituten weist bloss der Bankverein eine um wenige 73,000 Franken höhere Ziffer als im Vorjahre auf; denn die scheinbar grössere Ziffer des Bruttoertrages der A.-G. Leu & Cie. verwandelt sich gleichfalls in ein Minus, wenn die Fr. 809,000 Ertrag des Effekten- und Syndikatskontos mit der Abschreibung auf diesem Konto kompensiert werden, wie es bei den übrigen Instituten (mit Ausnahme der Volksbank) geschehen ist.

Unter den *Lastenposten* der Gewinn- und Verlustrechnung nehmen die erste Stelle die *Verwaltungskosten* ein, welchen wir, wie bereits ausgeführt, die auf die Direktoren und Beamten entfallenden Tantiemen und Gratifikationen, sowie die Einlagen in die Pensionsfonds als notwendig mit dem Geschäftsbetrieb zusammenhängende Auslagen auch da hinzugeschlagen haben, wo sie erst aus dem ermittelten Gewinn infolge Beschlusses der Generalversammlungen ausgeschieden werden. Überall lässt sich das wohl direkt als eine Folge des Krieges zu bezeichnende Bestreben erkennen, die Verwaltungskosten nicht weiter anwachsen zu lassen; die fast durchwegs erzielten Ersparnisse entfallen allerdings grossenteils auf Mindereinlagen in die Pensionsfonds und auf Reduktion der Beamtentantiemen, während an den gewöhnlichen Gehältern kaum viel erspart werden konnte, da wohl die meisten Institute ihre eingezogenen Beamten weiter besoldeten und Ersatzanstellungen sich nicht überall vermeiden liessen.

Auf die *Steuerlasten* konnten, da sie sich wohl meistens nach den Reinerträgen bzw. Bilanzziffern des Vorjahres berechnen, die verminderten Rechnungsergebnisse des Jahres 1914 noch nicht von Einfluss sein; sie sind daher teilweise sogar nicht unerheblich höher als im Vorjahr.

Infolgedessen tritt auch das *Total der normalen Lasten* meistens nicht sehr erheblich gegenüber dem Vorjahr zurück; immerhin weisen nur zwei der neun Institute eine Steigerung auf.

Als relativ mässig, angesichts der allgemeinen Geschäftsverhältnisse, sind die *Abschreibungen auf Forderungen* zu bezeichnen; nur drei Institute haben sowohl absolut als im Vergleich zum Vorjahre starke Debitorenverluste zu verzeichnen; es ist allerdings zu befürchten, dass die Intensität und lange Dauer der anormalen Verhältnisse für das laufende und die kommenden Jahre vermehrte Insolvenzen und Arrangements zur

Folge haben dürften, so dass diese Rubrik der Abschreibungen in den nächsten Bilanzen erhöhte Ziffern aufweisen könnte.

Über die *Abschreibungen auf Effekten und Syndikaten* ist bereits gesprochen worden. In den wohl meistens freiwilligen *Abschreibungen auf Immobilien, Mobilien und Bauten* mit ihren gegenüber dem Vorjahr fast durchweg stark verminderten Ziffern gibt sich wiederum das Bestreben zu erkennen, einen etwelchen Ausgleich gegenüber den ungünstigen Beeinflussungen der Rechnungsergebnisse durch die anormalen Zeiten zu schaffen.

So ergibt sich als *Schlussresultat* ein bei sämtlichen Instituten hinter dem Vorjahre mehr oder weniger erheblich zurückstehender *Reinertrag des Rechnungsjahres*, dessen Ziffern durch die Hinzufügung des *Saldo vortrages vom Vorjahr* auf den *zur Verfügung stehenden Gewinnsaldo* erhöht werden.

So empfindlich auch die Ergebnisse einzelner Institute insbesondere durch die Ausfälle an Gewinnen bzw. durch direkte Verluste im Wertschriftengeschäft, teils auch durch Abschreibungen im Kontokorrentgeschäft beeinflusst worden sind, so befriedigend ist es, dass gleichwohl alle Institute, mit Ausnahme eines einzigen, positive Resultate erzielt haben und auch in diesem ungünstigen und schwierigen Jahre 1914 ihre Aktienkapitalien angemessen verzinsen konnten.

Prüfen wir die vorgenommene *Verwendung* der erzielten Reingewinne bzw. der vorhandenen *Gewinnsaldi* etwas näher, so ist nun allerdings zu konstatieren, dass sämtliche Institute pro 1914 die Zuweisung an ihre eigentlichen Reserven suspendiert haben, mit Ausnahme der Schweizerischen Volksbank, welche gemäss ihrer statutarischen Vorschrift den Zinsertrag der Wertpapiere, in welchen ihr Reservefonds angelegt ist, diesen überwiesen hat. Mit Rücksicht darauf, dass die Reserven sämtlicher neun Institute als genügend, teilweise sogar als erheblich bezeichnet werden können, wird man es nicht tadeln wollen, wenn die Banken für das Jahr 1914 von einer Verstärkung ihrer offenen Rücklagen abgesehen, vielmehr offenbar darnach getrachtet haben, ihren Aktionären eine hinter den frühern möglichst wenig zurückstehende Dividende auszuschütten. Sie gingen dabei von der richtigen Erwägung aus, dass es gerade in schwierigen Zeiten wichtig und erstrebenswert sei, der Volkswirtschaft diejenigen Mittel nicht vorzuenthalten, sondern regelmässig zuzuführen, auf welche dieselbe normalerweise rechnet. Dazu gehören auch die Dividenden der Aktiengesellschaften und unter diesen ganz besonders die Dividenden der Banken, deren Aktien, soweit es wenigstens die Mehrzahl der von uns behandelten Institute betrifft, den Charakter von Spekulationswerten verloren haben und

zu reinen Anlagepapieren geworden sind. Von den neun Instituten haben drei ihre Vorjahrsdividende auch pro 1914 aufrecht halten können, eines musste dieselbe um ein halbes Prozent, zwei um je ein Prozent, eines um zwei, eines um zweieinhalb Prozent kürzen und nur eines musste sie ganz ausfallen lassen. Die *Tantiemen an die Verwaltungsräte* sind durchweg niedriger ausgefallen, weil auch da, wo die gleichen Dividenden verteilt wurden, doch die Reinerträge des Rechnungsjahres selbst, aus welchen die Tantiemen sich berechneten, kleiner waren und dafür nicht mehr tantiempflichtige Bestandteile der Gewinnsaldi (Saldovorträge) zur Dividendenzahlung herangezogen wurden. Als *Beiträge für wohltätige Zwecke* sind Bestandteile des Reingewinnes bloss von einem Institut verwendet worden. Es dürften indessen nicht unerhebliche Beträge dieser Art auch bei den übrigen Instituten unter den Verwaltungskosten figurieren. Die *Saldovorträge auf neue Rechnung* sind fast überall, teilweise recht erheblich, geringer bemessen worden als im Vorjahre; es ist ohne weiteres verständlich, dass ein Teil dieser am leichtesten greifbaren aller Rücklagen zur Aufbesserung der zur Verteilung bestimmten Beträge Verwendung gefunden hat.

Wie weit die erzielten Resultate bzw. die zur Verteilung gelangten Beträge auf die Heranziehung sogenannter *stiller Reserven* zurückzuführen, ob und wie weit also die *innere Position* einzelner Institute mehr geschwächt worden sein könnte, als aus den veröffentlichten Ziffern direkt entnommen werden kann, entzieht sich natürlich jeder Beurteilung. Bei der gewissenhaften und soliden Bilanzierungsweise unserer Banken darf indessen angenommen werden, dass dieselben in Anbetracht der Ungewissheit darüber, welche Schwierigkeiten der leider noch immer andauernde und sich immer mehr ausdehnende Krieg dem Geschäftsleben noch bringen kann, sich schwerlich haben verleiten lassen, ihre Resultate pro 1914 durch Heranziehung früher erzielter, aber in irgendwelcher Form zurückgestellter Gewinne in allzu erheblichem Betrage aufzubessern.

3. Wie bei den Bilanzen, so sind nun aber auch bei einer Würdigung der *Resultate* der einzelnen Institute nicht die absoluten, sondern die *relativen* Ziffern diejenigen, welche unser hauptsächlichstes Interesse verdienen. Wir haben dieselben in den Anmerkungen i bis und mit u zu Tabelle II zusammengestellt.

Wir sehen daraus, dass der *Bruttoertrag* pro 1914 zwischen 5.13 und 13.29 % des Aktienkapitals und der Reserven und zwischen 5.90 und 17.79 % des Aktienkapitals schwankt. Der *Reinertrag* dagegen variiert — wenn wir von negativen Ziffern absehen, wie sie

sich für ein Institut ergeben würden — zwischen 2.46 und 5.98 % von Aktienkapital und Reserven und zwischen 4.03 und 7.97 % des Aktienkapitals allein. Hinsichtlich der *Verwendung* der Gewinnsaldi erzeigt sich, dass ein einziges Institut eine *Erhöhung seiner Reserven* vorgenommen hat, und zwar nur um 0.76 % seines Aktien- resp. Genossenschaftskapitals. Über die zwischen 0 und 8 % des Aktienkapitals schwankenden *Dividenden* ist bereits gesprochen worden. Die *Tantiemen der Verwaltungsräte* steigen von 0 bis auf 0.76 % des Aktienkapitals an. In welchem Masse der erzielte Bruttoertrag durch die Verwaltungskosten, Steuern und Abschreibungen absorbiert wird, zeigen die Ermittlungen *ad q, r* und *s*: Es betragen die Verwaltungskosten und Steuern zwischen 23.16 und 45.45 % des Bruttoertrages, die Verluste und Abschreibungen zwischen 4.03 und 275.42 % des Bruttoertrages und endlich die Verwaltungskosten, Steuern, Verluste und Abschreibungen zwischen 44.71 und 298.58 %. Lassen wir die durch ganz aussergewöhnlich hohe Abschreibungen auf Effekten- und Syndikatskonto herbeigeführten ungünstigen Resultate der beiden Genfer Institute ausser Betracht, so ergeben sich für die übrigen sieben Institute Schwankungen von 44.71 % (Basler Handelsbank) bis 65.02 % (Schweizerischer Bankverein). Lassen wir die Verluste und Abschreibungen als immerhin abnormale, allzusehr von Zufälligkeiten abhängige Faktoren ganz beiseite, nehmen wir also als *reinen Betriebskoeffizienten* das Verhältnis lediglich von Verwaltungskosten und Steuern zum Bruttoertrag, so ist derselbe von den sieben Instituten am günstigsten bei der A.-G. Leu & Co. mit 25.82 % und am höchsten bei der Schweizerischen Kreditanstalt mit 45.45 %; auch das letztere kann noch als durchaus befriedigend bezeichnet werden. Von Interesse ist endlich auch noch das Verhältnis zwischen den ausgeschütteten Dividenden und Tantiemen zum erzielten Reingewinn des Rechnungsjahres. Mehrere Institute haben unter Heranziehung des Saldovortrages über 100 % des Jahresreinertrages als Dividenden ausgeschüttet. Die Höhe der den Verwaltungsräten zugekommenen Tantiemen schwankt zwischen 1.71 % und 9.98 %, entsprechend den verschiedenen statutarischen Bestimmungen über die vor Ausrichtung von Tantiemen zu berücksichtigenden Minimaldividenden für das Aktienkapital.

\* \* \*

Das positive Resultat unserer vergleichenden Studie ist leider ein ziemlich mageres. Um so grösseres Gewicht möchten wir auf ein mehr negatives Ergebnis derselben legen: auf die Erkenntnis, dass aus den Publikationen unserer Banken ein auch nur einiger-

massen vollkommenes Bild ihrer Lage und ihrer Betätigung nicht gewonnen werden *kann*, weder für ein einzelnes Institut individuell, noch viel weniger für das eine im Vergleich zu den andern. Da könnte Abhilfe nur geschaffen werden durch einheitliches Vorgehen bei Aufstellung der Bilanzen sowohl, wie der Gewinn- und Verlustrechnungen. Anforderungen, welche die frühern schweizerischen Notenbanken unter dem Zwang des Banknotengesetzes von 1881 haben

erfüllen können, sollten auch für unsere Handelsbanken nicht unangemessen sein. Eine allgemeine Annahme jenes Schemas wenigstens durch die grössern Institute würde eine wesentlich umfassendere und genauere Erkenntnis des schweizerischen Bankwesens ermöglichen, als eine solche sich aus den heutigen unvollkommenen Angaben gewinnen lässt. Sollte sich dieses Ziel nicht auf dem Wege freiwilliger Verständigung unter den Banken erreichen lassen?

